

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **70 (1925)**

Heft 43

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, Das Schulzeichnen, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Abonnements-Preise für 1925:				Insertionspreise:	
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich		
Für Postabonnenten	Fr. 10.20	Fr. 5.50	Fr. 2.80	Per Nonpareillezeile 50 Rp., Ausland 60 Rp. — Inseraten-Schluss: Mittwochnachmittag.	
Direkte Abonnenten	Schweiz	" 10.—	" 5.10	Alleinige Annoncen-Aannahme: Orell Füssli-Annoncen , Zürich, Zürcherhof,	
	Ausland	" 12.60	" 6.40	Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern,	
Einzelne Nummer 30 Rp.				St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.	

Redaktion: Fr. Rufishauer, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6. Bureau der Redaktion: Schipfe 82, Zürich 1. **Erscheint jeden Samstag** Druck und Expedition: Graph. Etablissement **Conzett & Cie.**, Werdgasse 37—45, Zürich 4

Inhalt:

Wie Thomas Scherr nach Zürich kam. — Ästhetische Bildung und gewerbliches Bildungswesen. — Die neue eidgenössische Maturitätsverordnung. — Kopieren, Entwickeln und Gestalten im Schreibunterricht. — „Vereinigte Staaten von Europa.“ — Zur Kleinschreibung. — Schulnachrichten. — Vereinsnachrichten. — Ausl. Schulwesen. — Kl. Mitteilungen — Kant. Lehrerverein Baselland. — Schw. Lehrerverein. — Bücher der Woche.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 14.

„Geschäftsbriefe u. Geschäftsaufsätze“ v. Karl Führer sind anerkannt das beste Korrespondenzlehrrmittel f. jegliche Fortbildungsschulen. Partiepreise! Zur Ansicht verlangen v. Verlag Müller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich. 3011

Rikon-Effretikon

Lehrstelle

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an der Elementarschule auf 1. Mai 1926 neu zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen und Angaben über ihre bisherige Lehrtätigkeit dem Präsidenten der Primarschulpflege Jllnau, Herrn Bachmann-Moos, bis zum 7. Nov. 1925 einreichen. 3019

Jllnau, den 20. Okt. 1925.

Die Primarschulpflege.

Locarno Jrene Pension Gutgeführtes Haus Prachtige Lage Mäßige Preise. 2936



2877

Darlehen

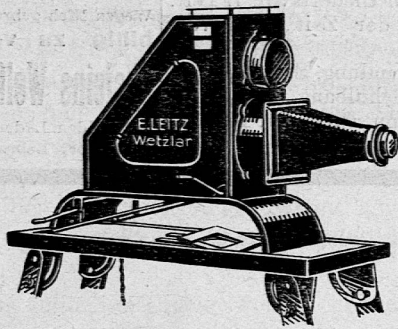
auf Wechsel, Schuldscheine, Policen, Titel und Wertschriften in jeder Höhe gegen monatliche Abzahlung prompt und diskret. Anfragen mit Rückporto an **H. A. Schlegel, Basel I.** 2942

Pension f. Töchter

In bester Genferfamilie auf dem Lande in der Nähe von Genf finden junge **Töchter** vorzügl. **Pension**, Hauswesen, Englisch, Musik, Malerei, Stenographie. Erstklassige Referenzen. Mäßige Preise. **Mme. E. Du Mont, Cartigny** bei Genf. 2985

Leitz-Epidiaskop Vc

Überzeugen Sie sich selbst



von den konkurrenzlosen Leistungen dieses Apparates: Höchstkorigierte Objektive, zweckmässigste Anordnung der Beleuchtung, spielend leichte Handhabung.

Postkarten, Buchillustrationen, Tabellen, Landkarten, Werkstücke, Münzen etc., ebenso Glasdiapositive bis 9x12 cm werden bis auf 8 Meter mit grosser Helligkeit und vollkommener Randschärfe wiedergegeben.

Spielend leichte Handhabung. Anschluss an die gewöhnliche Lichtleitung.

Neuestens können folgende Zusatz-Apparate mit- oder nachgeliefert werden:

- a) Diafilm-Projektor für die beliebten Einzel-Filmbandstreifen.
- b) Mikroansatz mit Kondensator für die Projektion von mikroskopischen Präparaten.
- c) Optische Bank für die Ausführung physikalischer Versuche. 2841

Unverbindliche Vorführung in meinen Projektionsräumen. — Ia. Referenzen.

Prospekte kostenlos durch den Vertreter der Firma Leitz:

E. F. BÜCHI, OPTISCHE WERKSTÄTTE BERN SPITAL-GASSE 18



ROYAL
Amerik. Schreibmaschine



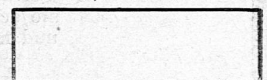
DEMOS
Rechenmaschine Fr. 600 für alle Operationen



Sundstrand
Additionsmaschine mit 10 Tasten
Alle drei auch in Miete



Theo Muggli
Zürich, Bahnhofstr. 93



Kopfläuse
samt Brut verschwinden in einer Nacht durch den echten Bieler „Zigeunergeist“ zu Fr. 1.60. Doppelflasche Fr. 3.—. Versand diskret durch **Jura-Apotheke** in Biel. 2170

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen jeweilen bis **Mittwochmittag** in der **Druckerei** (Graph. Etablissement **Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 37-43**) sein.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute punkt 5 Uhr Probe, Singsaal hohe Promenade. Beginn des Studiums für das Winterkonzert: Weihnachtsoratorium von E. Kunz. Freundliche Einladung zur Mitarbeit an neue Sangeskräfte. Von Anfang lückenloser Probenbesuch, da das Winterkonzert schon am 24. Januar stattfindet. Kurs Frank wie gewohnt. Samstaggruppe 4-5 Uhr, h. Promenade. — Samstag, den 31. Oktober, abends 8 Uhr Hauptversammlung im Zunfthaus z. „Waag“. Geschäfte: Die stat. Jahresgeschäfte (u. a. Wahlen). Eventuell Beschlussfassung über eine Sängerfahrt ins Ausland.

Lehrerturnverein Zürich. Hauptversammlung: Montag, den 26. Oktober, 6 Uhr, Du Pont. Revision von Art. 3 und 4 der Statuten, Jahresgeschäfte, Wahlen. Näheres siehe Zirkular.

Lehrerinnen: Dienstag, den 27. Okt., punkt 7 Uhr, Hohe Promenade. Lektionsbeispiel I. Stufe. Frauenturnen.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Freitag, den 30. Okt., abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Vortragsaal des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich: Hauptversammlung u. Beginn des Vortragszyklus: „Aus Biologie u. Hygiene“. Haupttrakt.: Vortrag: „Das Kind als Produkt v. Vererbung u. Erziehung“ (mit Lichtbildern). Referent Herr Prof. Dr. med. v. Gonzenbach, Zürich. Sprechkurs Frank wie gewohnt Dienstag u. Donnerstag von 5 $\frac{1}{4}$ —6 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Deutschschweizerischer Sprachverein. Sonntag, den 25. Oktober 1925, vormittags punkt 11 Uhr, in der „Waag“, Zürich: Vortrag von Herrn Sekundar-Lehrer Völlmy in Wattwil über „Ulrich Bräker, der Arme Mann im Tockenburg“.

Lehrerturnverein des Bezirkes Affoltern. Spielabend, Donnerstag, den 29. Oktober, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung, Mittwoch, 28. Oktober, abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr, in der Turnhalle Horgen. Geh- und Schreitübungen, Freitübungs-Lektionsbeispiele für Knaben (4. Kl.), Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Wiederbeginn der Übungen: Montag, 26. Okt., punkt 5 Uhr in der Seminarturnhalle Küssnacht. Programm für das Wintersemester: Übungsstoff aus der neuen Turnschule, Mädchenturnen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Die erste Übungsstunde im Winterhalbjahr fällt auf Mittwoch, den 28. Oktober. Zeit: 6—8 Uhr. Ort: Pfäffikon. II. und III. Stufe.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Wiederbeginn der Übungen: Freitag, 30. Oktober, 5 $\frac{3}{4}$ Uhr, Turnhalle Rüti. Lehrerturnen, Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Beginn der Wintertätigkeit Montag, den 20. Okt., 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hasenbühl. Progr.: Mädchenturnen, 4.—8. Schuljahr, nach Systemen Böni u. Matthias. Sämtliche Interessenten des Schulkapitels sind als Mitglieder oder Gäste freundlichst willkommen.

Kleisterpapierkurs des Schulkapitels Bülach. Die Angemeldeten besammeln sich Samstag, den 31. Okt., punkt 1 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Schulhaus Eglisau. Arbeitsblusen oder -schürzen sind unbedingt erforderlich.

Pädagogische Vereinigung Winterthur und Verein abstinenter Lehrer, Winterthur. Donnerstag, 29. Okt., nachmittags 3 Uhr. Lektion von Herrn Dr. Klausner im Altstadtschulhaus, Zimmer 13. Thema: Von der Traube, 3. Klasse der Primarschule. Freundliche Einladung an alle Kollegen.

Lehrerturnverein Winterthur.

Lehrer: Montag, 26. Oktober 1925, 6 $\frac{1}{4}$ Uhr Turnhalle St. Georgen: Männerturnen, Spiel.

Lehrerinnen: Freitag, 30. Okt. 1925, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, Frauenturnen, Spiel; anschließend Besprechung betr. Programm der Abendunterhaltung.

Sektion Thurgau des S. L.-V. Jahresversammlung, Samstag, 24. Oktober, nachmittags 1 Uhr, in der „Krone“ Weinfelden. Traktanden: 1. Eröffnungsgesang. 2. Eröffnungswort. 3. Jahresgeschäfte: a) Jahresbericht, b) Jahresrechnung, c) Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1925. 4. Festlegung der Amtsdauer des Sektionsvorstandes, event. Neuwahlen. 5. Standesfragen. Einleitendes Votum des Sektionspräsidenten. Diskussion. 6. Übereinkommen mit der thurg. Lehrerstiftung betr. Notunterstützungen. 7. Mitteilungen. 8. Allgemeine Umfrage.

Lehrergesangsverein Baselland. Samstag, den 24. Oktober, präzis 2 Uhr, im Engel in Liestal.

Schriftkurs Oberbaselbiet. Leiter: Herr P. Hulliger, Basel. Beginn: Samstag, den 31. Oktober, 2 Uhr, im Sekundarschul-Zimmer Gelterkinden.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung: Samstag, den 31. Oktober, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Pratteln.

Arbeitsgruppe des Bezirkes Waldenburg. Samstag, den 31. Oktober, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Liedertswil. 1. Teil: Geschichtliche Darstellung der Zsit von 1798. 2. Teil noch unbestimmt.

Sektion Gotthard. Jahresversammlung, Samstag, den 24. Okt., nachm. 2 Uhr, im Schulhaus in Schwyz. Vortrag mit Lichtbildern von Prof. Dr. Boesch, Zürich: Griechenland.

Nervenschwäche

und Männerkrankheiten, deren inniger Zusammenhang, Verhütung und völlige Heilung von Spezialarzt. Preisgekrönt, nach neuen Gesichtspunkten bearbeitetes Werk. Wirklich brauchbarer, äußerst lehrreicher Ratgeber und bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- u. Rückenmarks-Erschöpfung, Geschlechtsnervenzerüttlung, Folgen nervenruinierender Leidenschaft., Ausschreitungen u. Exzesse usw. Für jeden Mann, ob jung oder alt, ob noch gesund od. schon erkrankt, ist das Lesen dieses Buches nach fachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem Nutzen. Für Fr. 1.50 in Briefmarken, franko zu beziehen von **Verlag Silvana, Genf 485, Servette.** 2932

Schulhefte

die anerkannt besten der Schweiz, fabriktioniert zu billigsten Preisen

Muster u. Offerten auf Wunsch 2963

Prompteste Bedienung

Kaiser & Co A.-G.

Lehrmittel-Anstalt
BERN

Sonvico

schönste Ferien zu jeder Jahreszeit im klimatisch vorzüglichen bei Lugano.
Hotel de la Poste 2982
Prospekt d. Rutz-Kobelt, Besitzer.

Die Schule von morgen
von F. Petitpierre. 3017
Verlag d. Zelle, Zollikerberg-Zch.

Für Sekundarlehrer!

Wegen Nichtgebrauch habe ich billig zu verkaufen:

Ullsteins Weltgeschichte

in 6 Bänden. Ladenpreis Fr. 280.-.
J. Aiber, Lehrer, Wildberg



GEBT DEN KINDERN BIOMALZ!

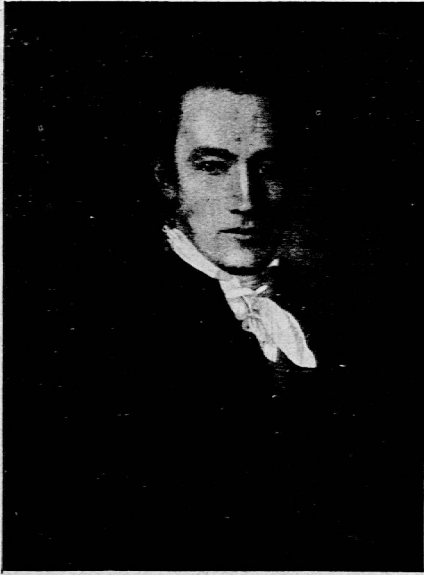
Wenn jede Mutter wüsste, wie Biomalz ihrem Kinde gut tut, würde sie es nie mehr missen wollen. Biomalz ist wirklich ein hervorragendes Produkt, und besonders bei Kindern kommt seine ausgezeichnete Wirkung zur Geltung. — Ist die Kleine bleich: Biomalz gibt ihr rote Wangen; ist sie müde: Biomalz wird sie aufwecken; hat sie schwache Knochen: Biomalz stärkt den ganzen Organismus; ist sie schulmüde: Biomalz erfrischt den Geist und macht das Lernen leicht. — Biomalz schafft eine gesunde Grundlage, die dem Kinde später zu gute kommt.

Also, Mütter, wartet nicht mehr zu, sondern gebt von heute an euren Kindern täglich drei Löffel:

BIOMALZ

Wie Thomas Scherr nach Zürich kam.*)

Von Johannes Hepp.



Am 26. Oktober sind 100 Jahre verflossen, seit Thomas Scherr, unser Schulreformer, nach Zürich kam. Seine Verdienste als Vorsteher der Lehrerbildungsanstalt in Küsnacht, als Neuschöpfer der Volksschule und als Verfasser von Lehrmitteln sind bekannt. Wenig weiß man aber im allgemeinen, wie er zu seiner hohen Stellung herangereift ist. Es ist daher am Platze, einmal den Anfängen seiner pädagogischen Laufbahn nachzugehen.

Ignaz Thomas Scherr wurde am 15. Dezember 1801 in Hohenrechberg-Hinterweiler, Württemberg, geboren. Sein Vater, ein glänzend begabter, unternehmender Mann, war Schulmeister und betrieb nebenbei eine kleine Landwirtschaft und ein Holz- und Strohwarengeschäft. Auch die Mutter war eine ungewöhnliche Frau. Trotz des großen Haushaltes ließ sie es sich nicht nehmen, geistige Interessen zu pflegen, z. B. Schillers Gedichte mit ihren Kindern zu lesen.

Thomas sollte Geistlicher werden und darum eine höhere Schulbildung erhalten. Den ersten Unterricht erteilte ihm die Mutter. Später kam er zum Vater in die Schule. Vom neunten Jahre an erhielt er vom Ortsgeistlichen, Pfarrer Bieg, Unterricht in den alten Sprachen und in der Musik. Wohl vorbereitet trat er an das Gymnasium in Gmünd über. Schon hier zeichnete er sich durch seine Belesenheit und seine schriftlichen Arbeiten aus. Da seine Geistesart je länger je mehr dem theologischen Studium widerstrebt und er als häufiger Stellvertreter seines Vaters Freude am Unterrichten bekommen hatte, wandte er sich dem Schuldienst zu.

In den Jahren 1819 bis 1821 war er an verschiedenen

*) Wir entnehmen die vorliegenden Ausführungen, mit Erlaubnis des Verfassers, der nächstens bei Orell Füßli, Zürich, erscheinenden Schrift: Ignaz Thomas Scherr als Oberlehrer der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich und sein Aufstieg zum Seminardirektor und Neuschöpfer der Zürcher Volksschule, 1825—1832, von Joh. Hepp. Herausgegeben mit Unterstützung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. (Preis Fr. 3.50.)

Orten Lehrgehilfe. Zwischenhinein betätigte er sich in der heimatlichen Dorfschule, in den Werkstätten und auf dem Bauerngütchen der Eltern. Oft begleitete er den Vater auf Geschäftsreisen, wobei er die Gelegenheit benützte, Land und Leute, namentlich aber allerlei Bildungsanstalten und ihre Einrichtungen kennen zu lernen.

Von seinen ersten Lehrstellen war jene am bedeutsamsten, die er als Inzipient der Taubstummenanstalt in Gmünd inne hatte, denn sie wurde ausschlaggebend für seinen spätern Lebenslauf. Die Inzipienten verweilten zwei oder drei Monate lernend und lehrend in der Anstalt, erhielten staatliche Unterstützungsgelder und die Erlaubnis, in der Anstalt zu essen.

Im Winterhalbjahr 1820/21 und im Sommer 1821 war Scherr in Oberkessach im württembergischen Oberamt Künzelsau, nahe der Grenze gegen bayrisch Mittelfranken, erst als «unständiger», dann als «ständiger Provisor» (Lehrgehilfe) angestellt. Als ständiger Provisor hatte er auch den Mesner- und Organistendienst zu besorgen.

Zu jener Zeit besuchte der König von Württemberg die Taubstummenanstalt in Gmünd. Vorsteher Alle benützte die Gelegenheit, sich einen Gehilfen zu erbitten und dabei auf seinen ehemaligen trefflichen Schüler und Mitarbeiter Scherr hinzuweisen. Dieser wurde wirklich Ende August als Unterlehrer mit 150 Gulden Jahresgehalt an die Gmünder Taubstummenanstalt berufen.

Scherr wirkte hier im ganzen vier Jahre und zwei Monate unter der Leitung Alles, der Hervorragendes leistete und als der eigentliche Bahnbrecher für das Taubstummenbildungswesen in Württemberg gilt. Unterricht und Aufsicht nahmen ihn den ganzen Tag in Anspruch. Um seinem Fortbildungsdrange zu genügen, mußte er die späten Abendstunden benützen. Ein Jahr nach seinem Amtsantritt in Gmünd legte er die Prüfung als Taubstummenlehrer ab, worauf ihm das Gehalt auf 200 Gulden erhöht wurde. Doch hielt er damit seine Ausbildung nicht für abgeschlossen. Nun erst konnte er frei an seiner Weiterbildung arbeiten. Neben den Fachschriften über die Taubstummenbildung von Epée, Heinicke, Siccard studierte er auch allgemein pädagogische Werke von Graser, Denzel, Sailer, Rousseau; sogar die Philosophen Kant und Fichte wurden ihm vertraut.

Schon in jener Zeit begann Scherr schriftstellerisch zu arbeiten. Unter anderem übersetzte er ein Werk Seckendorfs, das eine von dem Jesuiten Mainbourg verfaßte Schrift über Luther behandelte, teilweise ins Deutsche. Diese Arbeit mag nicht wenig dazu beigetragen haben, seine freimütige, mit dem reifenden Mannesalter sich bis zur Abneigung steigende Stellung der Kirche gegenüber zu verstärken.

Im Jahre 1823 trat er zum erstenmal mit der Zürcher Blindenanstalt in Beziehung. Der württembergische Staat übernahm nämlich die mit großen äußern Schwierigkeiten kämpfende Taubstummenanstalt in Gmünd und erweiterte deren Aufgabe, indem er verlangte, daß sie auch den Blinden des Landes Aufnahme gewähre. Darauf erhielt der Vorsteher durch Regierungserlaß einen längeren Urlaub

und 150 Gulden Reiseunterstützung, teils um die geschwächte Gesundheit wieder herzustellen, teils um sich in der Anstalt in Zürich mit dem Blindenunterrichte bekannt zu machen. Unterdessen besorgte Scherr als der älteste Unterlehrer die Geschäfte der Anstaltsleitung. Die Vorsteherschaften der Anstalt und der Hilfsgesellschaft Zürich nahmen Alle sehr freundlich auf. Er versprach, zum Danke einen Bericht über den Stand und den Gang der Gmünder Anstalt einzusenden. Wegen Krankheit war er verhindert, das Versprechen zu halten. An seiner Stelle verfaßte Scherr den Bericht. Die Hilfsgesellschaft ihrerseits suchte sich wieder dankbar zu zeigen und ließ Alle und Scherr im März 1824 die Ernennung zu auswärtigen Ehrenmitgliedern zukommen. Scherr ahnte damals wohl nicht, daß die den Zürchern erwiesene Freundlichkeit Anlaß geben sollte, um ihm den Weg zu einem neuen Wirkungskreise und zu einer Führerstellung von überragender Bedeutung zu öffnen.

Im Herbst 1823 nahm die Gmünder Anstalt die beiden ersten Blinden auf, und Scherr arbeitete sich in der Folge «mit viel Talent und Geschick» in den Blindenunterricht ein. Im folgenden Sommer erhielt er als Anerkennung für seine der Anstalt geleisteten Dienste von der Oberaufsichtskommission in Stuttgart den erbetenen Urlaub und einen Staatsbeitrag von 30 Gulden, um während der «dermaligen Vakanz im Institute» eine Reise nach Norddeutschland zu unternehmen und sich mit der Taubstummenunterrichtsmethode des Schulrates Graser in Bayreuth bekannt zu machen. Scherr widmete später Graser im Pädagogischen Beobachter einen Nachruf und gedachte dabei mit Dank der schönen Zeit, da er sich des anregenden, heitern Umganges und der geistreichen Vorträge des Bayreuther Meisters erfreuen durfte.

Die Früchte seiner eigenen Erfahrungen und seiner Studien legte er in einer Schrift nieder, die unter dem Namen «Genaue Anleitung, taubstummen Kindern ohne künstliche Mimik Fertigkeit im Verstehen und Anwenden der Schriftsprache beizubringen» im Frühjahr 1825 bei Stahl in Gmünd herauskam. Scherr trat mit seinen Ausführungen dem künstlichen und geheimnisvollen Blind- und Beiwerk, welches damals vielerorts den Taubstummenunterricht noch beherrschte, entgegen und setzte an dessen Stelle den einfachen, wohl geordneten Lehrgang, den er selbst befolgte, und der wenige Jahre später für die Reform der Zürcher Volksschule vorbildlich wurde.

Im Jahre 1824 trat Direktor Alle von der Leitung der Gmünder Anstalt zurück. Scherr erwartete, daß ihm die durch den Rücktritt freigewordene Oberlehrerstelle übertragen werde. Man gab ihm aber zu verstehen, er habe das gesetzliche Alter für eine feste Anstellung noch nicht. Ein Nichtfachmann wurde berufen und Scherr durch Erlaß der Oberbehörde ersucht, sein Amt weiter zu versehen und «den neuen Oberlehrer zu seinen Verrichtungen anzuleiten». Scherr fühlte sich aufs tiefste verletzt und wollte um keinen Preis mehr an der Anstalt bleiben. In seinen im Jahre 1840 niedergeschriebenen Lebenserinnerungen spricht er von einer «höchst ungerechten Zurücksetzung», die er «unter dem Einfluß eines hochgestellten Prälaten» erfahren habe.

Er suchte nun durch das Mittel der öffentlichen Ausschreibung einen anderen Wirkungsort. Von Philadelphia

aus wurde ihm eine Hofmeisterstelle angeboten. Bereits waren die nötigen Vorbereitungen für die Überfahrt nach Amerika getroffen. Da erhielt er von Oberrichter von Orelli aus Zürich die Anfrage, ob er sich nicht als Oberlehrer an die dortige Blindenanstalt melden wolle. Scherr scheint lebhaft gewünscht zu haben, sein Schicksal möge ihn an unsere Blindenanstalt und nicht nach Philadelphia führen. In seinen an Oberrichter Ulrich und Oberrichter von Orelli gerichteten Antwortschreiben, denen er selbstgedichtete Lieder beilegte, äußerte er das «sehnlichste Verlangen, daß er zu der hier vakanten Stelle ernannt werden möchte». Erkundigungen ergaben, daß Scherr eine tüchtige Kraft war.

Außer Scherr hatten sich um die Lehrstelle an der Blindenanstalt in Zürich noch sechs andere Lehrer beworben. Wenn Scherr den Sieg über die sechs schweizerischen Mitbewerber davontrug, so wirkten verschiedene Gründe zusammen. Keiner der Schweizer verfügte über eine genügende fachliche Ausbildung; einige unter ihnen waren zudem verheiratet und wünschten, mit der Lehrstelle zugleich die Verwaltung zu übernehmen. Die Vorsteherschaft aber beabsichtigte, einen ledigen Lehrer einzustellen. Bei Scherr fand sich alles vereinigt, was die Vorsteherschaft wünschte: Er war ein alleinstehender, begabter junger Mann mit tüchtiger Allgemeinbildung und guten Ausweisen für seine Fähigkeiten als Blindenlehrer. Dazu kam, daß er ein vorzüglicher Taubstummenlehrer war.

In der Sitzung vom 3. September 1825 beschloß die Vorsteherschaft, Scherr nach Zürich kommen zu lassen und, zunächst versuchsweise für ein halbes Jahr, unter folgenden Bedingungen einzustellen:

«Einstweilen wird sein Gehalt auf 250 Gulden bestimmt nebst freier Wohnung, Kost und Wäsche; später dürfte aber dasselbe einer Erhöhung unterliegen, wenn die Direktion durch die Dienstleistungen des neuen Oberlehrers sich dazu bewogen finden wird. . . Was die Beköstigung anbelangt, so hat derselbe den Tisch der Verwaltung und zu Mittag, abends und nachts einen Schoppen Wein zu beziehen; einstweilen wird ihm kein bestimmtes Zimmer angewiesen, sondern er wird bei den Zöglingen in dem gelben oder obern Zimmer schlafen, und ist ihm für seine Kleider ein Kasten einzuräumen. In Mußstunden wird es ihm erlaubt sein, im Kommissionszimmer sich aufzuhalten, welches indessen für seinen bestimmten Zweck stets bereit sein soll.»

In der zweiten Hälfte des Oktobers 1825 reiste Scherr nach Zürich. Von Konstanz aus wollte er in einem Tage zu Fuß bis Zürich gelangen. Auf der Hochebene von Brütten überfielen ihn «dunkle Nacht und Ermüdung bis zur Erschöpfung». Zwei Männer schleppten ihn dann bis nach Nürensdorf mit. In der Gaststube zum Bären wurde bei seinem Eintritte eben geglättet; und in dem warmen, feuchten Dunst verlor er die Besinnung. Am Morgen war er wieder frisch, so daß er munter in Zürich ankam. Es war am 26. Oktober 1825. Der Quästor, Oberrichter von Orelli, führte ihn gleich in die Anstalt. Frau Germann, die Verwalterin, verstand sein Hochdeutsch nicht und er ihre Zürcher Mundart ebensowenig. «Wir lachten nachher manchmal über diese Unterredung,» erzählt Scherr launig, «und in den ersten Tagen dachte ich oft über den mir unbegreiflichen Ausdruck der Frau nach: 's het hüt en schülige Nabel.»

Am 29. Oktober, drei Tage nach der Ankunft, wurde

Scherr feierlich eingeführt, zunächst bei der Vorsteher-schaft und dann in der Anstaltsfamilie selbst. Das Proto-koll schließt den Bericht über die Ansprachen an Scherr mit der Mahnung: «Wesentlich aber ist eine sanftmütige Behandlung der Zöglinge und ein kluges und bescheidenes Benehmen überhaupt.»

Auch Scherrs Zugehörigkeit zum katholischen Glauben scheint in dieser Sitzung besprochen worden zu sein. Wenigstens wird berichtet, daß Scherr die Herren Vorsteher beruhigt habe:

«Die Verschiedenheit der Religion ist nicht zu befürchten. Von Eltern erzogen, denen daran gelegen ist, den Sohn zu einem gemeinnützigen Menschen zu machen, war dieser von Jugend an daran gewöhnt, jede Religion zu achten; und angestellt in Schwäbisch-Gmünd, waren die Zöglinge, wenn nicht alle, doch die meisten, lutherischen Glaubens; und kein Schein solcher Behandlungsweise war bemerkbar, daß die Verschiedenheit der Religion der Sache nachteilig erachtet werden konnte. Sie wird es auch bei dieser Anstellung nicht sein, davon soll die Folge den sichersten Beweis leisten.»

Scherr hat Wort gehalten. In den Berichten der Vorsteher-schaft wird nie eine Bemerkung laut, daß er die religiösen Gefühle seiner Zöglinge verletzt habe.

Ästhetische Bildung und gewerbliches Bildungswesen.

Die St. Gallische Vereinigung für Heimatschutz richtet an die Behörden in Bund und Kanton für das berufliche Bildungswesen ein Schreiben, das für einen großen Teil der schweizerischen Lehrerschaft von größtem Interesse sein dürfte, und das uns zu einigen Bemerkungen veranlaßt. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: «Wer die Erzeugnisse von Industrie und Gewerbe unserer Zeit nicht bloß nach Zeit und Solidität, sondern nach ihrem Schönheitswert zu betrachten pflegt, hat immer wieder Gelegenheit, sich vom Tiefstand der allgemeinen Geschmacksbildung zu überzeugen. Die Schaufenster unserer Geschäfte, Neubauten zu Stadt und Land, unsere Friedhöfe, das Reklamewesen, zahlreiche größere und kleinere Ausstellungen, wie sie namentlich von lokalen Berufsorganisationen da und dort durchgeführt werden und die selbstverständlich vom «Guten das Beste» zeigen wollen, sowie andere Arbeitsgebiete und Schaumöglichkeiten verschaffen uns ein untrügliches Beweismaterial für die gemachte Feststellung. Die Einsicht dieser Rückständigkeit wird zu doppelt schmerzlicher Erkenntnis, wenn man weiß, was für eine Bereicherung unseres Lebens, was für eine tiefgehende, seelische Beglückung von Gegenständen ausgehen kann, deren Herstellung von künstlerischem Empfinden geleitet wurde. Wohl bemühen sich einsichtige Kreise seit Jahren unablässig, die dringend wünschbare Besserung herbeizuführen. Doch das langsame Tempo ihres Arbeitserfolges und sein meist sehr wenig umfangreicher Auswirkungskreis stellen uns immer wieder vor die Frage nach der Ursache der geschmacklichen Ver-bildung, in welcher die große Mehrheit unseres Volkes immer noch steckt und mit zäher Beharrlichkeit gefangen bleibt.

Bildungsart und Bildungsgrad eines Menschen werden bekanntlich in hervorragendem Maße von Jugendeindrücken bestimmt. Daraus ergibt sich ohne weiteres die große Bedeutung der Schule als Erziehungsfaktor auf allen Gebieten menschlicher Kultur, also auch auf demjenigen ästhetisch befriedigender Lebensgestaltung. Das gilt zunächst für alle öffentlichen und allgemeinen Bildungsanstalten, ganz besonders aber jene staatlichen Fachschulen, deren Ziel die Ausbildung tüchtiger Arbeitskräfte für die industrielle und handwerkliche Produktion ist, also für die gewerblichen Fortbildungsschulen. Diese Anstalten fördern ohne Zweifel zunächst die tech-

nische und kaufmännische Berufstüchtigkeit, werden aber auch in hervorragendem Maße absichtslos oder bewußt direkt den Geschmack der Produzenten und indirekt der Konsumenten beeinflussen.

Man hat häufig Gelegenheit, an Ausstellungen, die von diesen Unterrichtsanstalten am Schlusse des Schuljahres oder bei anderer Gelegenheit gemacht werden, sich ein Bild davon zu machen, welcher Art die Förderung ihrer Schüler in ästhetischer Richtung sein muß. Mit einem wahren Schrecken muß der urteilsfähige Beobachter feststellen, daß diese vielerorts nicht bloß vernachlässigt, sondern sehr oft auf höchst bedenkliche Abwege gerät. Die Folgen einer solchen Vernachlässigung oder gar Verbildung sind naturgemäß sehr groß, da sie sofort örtlich, wie zeitlich sehr weit reichen und außerordentlich schwer wieder gut zu machen sind. Die unbefriedigenden Zustände sind fast immer dort anzutreffen, wo an Stelle vielseitig gebildeter Fachlehrer ungenügend orientierte Handwerker oder Lehrer anderer Schulen (Primar- und Sekundarschulen) nebenamtlich mit der Ausbildung des industriellen und handwerklichen Nachwuchses betraut werden. Wir wollen den guten Willen der meisten dieser Nicht-Fachlehrer gerne gebührend würdigen, müssen aber trotzdem der Meinung Ausdruck geben, daß sie zufolge der meist ganz ungenügenden Befähigung in den seltensten Fällen die mit Recht erwartete vollständige Lösung ihrer Aufgabe leisten können. Dabei darf auch nicht verschwiegen werden, daß sogar da und dort Unterrichtsfächer wahllos Lehrern zugewiesen werden, die in der Zuteilung sog. Nebenstunden zwecks Aufbesserung des Einkommens gerade an die Reihe kommen, selbst dann, wenn bessere Kräfte zur Verfügung stünden. Ist aber das Resultat des aus solchen Zuständen sich bildenden Unterrichtes unbefriedigend, was gerade in Fächern mit künstlerischem Einschlag der Fall sein muß, so wird man eingestehen müssen, daß dann die dafür aufgewendeten Bundes-, Kantons- und Gemeindemittel sich schwer rechtfertigen lassen. Nach unserer festen Überzeugung werden auf diese Weise in der Schweiz jährlich Hunderttausende, wenn nicht Millionen verschleudert.

Die Einsicht dieser Übelstände auf dem Gebiete der technischen Ausbildung hat dazu geführt, daß für gewisse Gegenden an Stelle von Gelegenheitsfachlehrern fachlich gut vorbereitete Wanderlehrer eingesetzt wurden. Warum soll nun aber die ästhetische Ausbildung der jungen Leute nicht mit derselben Sorgfalt betrieben werden? Besonders notwendig erscheint uns eine ernstere Berücksichtigung nach dieser Seite beim Freihandzeichnen zu sein, da dort Auswüchse und Verirrungen häufiger als irgendwo festzustellen sind. Wo die Kleinheit der Verhältnisse die Anstellung eigener tüchtiger Fachlehrer unmöglich macht, kann nur die Inanspruchnahme von Wanderlehrern Zustände schaffen, die allgemein befriedigen.

Neben der Wahl von befähigten Lehrern muß auch die Fortbildung der bereits amtierenden Kräfte mehr als bis jetzt ins Auge gefaßt werden. Zur Teilnahme an Kursen, die dieses Ziel verfolgen, sollten die Lehrer verpflichtet werden, da bekanntlich häufig gerade diejenigen zu Hause bleiben, die der Weiterbildung am dringendsten bedürfen. Zentral gelegene Orte mit wohleingerichteten und gutgeführten Schulen bieten für solche Kurse bequeme Gelegenheiten.

Wir wissen wohl, daß es heute keine Kleinigkeit ist, Reformen durchzuführen, die Geld kosten. Sind aber die Mehrausgaben, die ein wohlorganisiertes Wanderlehrersystem erfordert, so groß, daß sie sich gegenwärtig nicht rechtfertigen lassen? Der schlechte Lehrer arbeitet bekanntlich auch nicht umsonst. Es will uns scheinen, daß die Beschaffung der nötigen Mittel wohl leichter sei, als die Widerstände, die aus der Kirchturmspolitik erstehen, zu überwinden. Bei gutem Willen sollte auch das möglich sein. Sind aber die Hindernisse wirklich allzu groß, so ist es sicher besser, an Stelle eines schlechten Unterrichtes die Jungmannschaft der natürlichen Entwicklung zu überlassen, wie es in früheren Zeiten der Fall war.

Diese Überlegungen veranlassen die Schweizerische Heimatschutzvereinigung, mit dem gegenwärtigen Rundschreiben

an eine Reihe von Behörden, Vereinen und Persönlichkeiten zu gelangen, von denen wir wissen, daß sie direkt oder indirekt an der Umgestaltung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens interessiert sind, und sie zu ersuchen, die hier geäußerten Wünsche entgegenzunehmen und zum Gegenstand ihrer Bestrebungen zu machen. Wir sind überzeugt, daß damit unserer schweizerischen Volksgemeinschaft ein Dienst von außerordentlicher Tragweite erwiesen würde.» So das Schreiben der Vereinigung für Heimatschutz.

Daß diese Ausführungen viel Wahrheit enthalten, kann nicht bestritten werden. Verschiedener Ansicht kann man darüber sein, mit welchen Mitteln und auf welchem Wege eine Sanierung erzielt werden sollte. Das gewerbliche Bildungswesen hat in den letzten Jahren eine große Entwicklung durchgemacht, und dieser Aufstieg geht mit einem erfreulich frischen Zug weiter. Die Lehrerschaft sah und sieht sich immer mehr vor neue, große Aufgaben gestellt. Es darf ihr das Zeugnis nicht abgesprochen werden, daß sie in der großen Mehrheit ihre ganze Kraft einsetzt, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden; so lesen wir in dem diesjährigen Generalbericht eines eidgenössischen Experten an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement: «Im allgemeinen ist unter den Gewerbelehrern ein Zug des Vorwärtsstrebens offensichtlich, dem man bestmöglichst entgegenkommen sollte. Der Experte freut sich, konstatieren zu dürfen, daß er nicht wenige Lehrer kennen gelernt hat, die mit außerordentlicher Hingabe und warmem Herzen an ihren Schulen und Zöglingen hängen, Lehrer, die sich bewußt sind, welche segensreiche Arbeit sie leisten, wenn sie jungen Bürgern den Lebensweg ebnen helfen.» Wenn es da und dort noch Lehrer gibt, die ihrer Aufgabe nicht in genügender Weise gewachsen sind oder ihre Pflicht nicht erfüllen, so sollten die inspizierenden Instanzen mit aller Schärfe einschreiten, nötigenfalls die Subventionen entziehen. Wenn heute für 417 Anstalten vom Bund 2 360 729 Fr., von den Kantonen 6 956 279 Fr. und an Gemeindeausgaben 10 954 772 Fr. für das gewerbliche und industrielle Bildungswesen vorausgibt werden, so ist das eine Aufwendung, die eine Gegenleistung voraussetzt, die diese große Ausgabensumme rechtfertigt. Mit der fortschreitenden intensiven Entwicklung des gewerblichen und industriellen Bildungswesens ist schon wiederholt einer bessern Ausbildung des Gewerbelehrers gerufen worden. Aus welchen Reihen rekrutieren sich nun in der Schweiz die Gewerbelehrer? In der weitaus größten Zahl sind es Primar- und Sekundarlehrer, die im Nebenamt an den gewerblichen Schulanstalten unterrichten. So ist es, und so wird es auch in Zukunft bleiben. Wollte man diese Lehrkräfte ausschalten, so hieße das, die meisten Anstalten eingehen lassen. Der Schweiz. Verein für Heimatschutz glaubt, für seine Bestrebungen durch den Ausbau des Wanderlehrersystems eine Besserung der bestehenden Verhältnisse zu erzielen. Wir betrachten das als einen teuren Notbehelf, gleichwie die Fortbildungskurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen, wie sie vom Schweiz. Verband für Gewerbeunterricht und von kantonalen Verbänden veranstaltet werden. Einen großen Schritt nach vorwärts muß unseres Erachtens in anderer Weise gemacht werden. «Die Qualität einer Schule hängt hauptsächlich vom Lehrer ab. Ohne tüchtige Lehrer keine befriedigenden Erfolge! Es ist deshalb vor allem nötig, für die gewerblichen Fortbildungsschulen gut vorgebildete Lehrer zu haben. Daran fehlt es in unseren schweizerischen Schulen an manchen Orten. Während in Nachbarstaaten die Gewerbe-schulen besondere Lehrer im Hauptamt haben, von denen eine weitgehende theoretische und praktische Vorbildung verlangt wird, sind an unseren Schulen verhältnismäßig wenige gewerblich besonders vorgebildete Lehrer tätig. Die überwiegende Zahl der Unterrichtenden sind entweder Volksschullehrer oder Techniker, die nur wenige Stunden in der Woche an den gewerblichen Fortbildungsschulen unterrichten und die naturgemäß in dieser oder jener Hinsicht, sachlich oder pädagogisch, der gewerblich-beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse entbehren. Solange die Lehrerfrage für die gewerblichen Bildungsanstalten nicht in befriedigender Weise gelöst ist, hebt sich das Niveau dieser Bildungsstätten nicht in ge-

nügendem Maße.» So schrieb vor ein paar Jahren der verstorbene zürcherische Gewerbesekretär in einer Arbeit über «Ertüchtigung und Hebung des schweizerischen Gewerbestandes». Also immer und immer wieder wird auf die ungenügende Vorbereitung der Lehrer für den gewerblichen Unterricht hingewiesen. Man verschaffe der Lehrerschaft Gelegenheit, sich in *Gewerbelehrerseminarien* für ihre hohe Aufgabe vorzubereiten. In Zürich, Bern und Lausanne oder Genf sollten vom Bund Lehranstalten errichtet werden, wo sich Primar- und Sekundarlehrer nach abgelegter Patentprüfung in intensiver Weise theoretisch und praktisch *ein Jahr lang* für den gewerblichen Unterricht mit Abgangsprüfung und Diplom vorbereiten könnten. Wir sind der festen Überzeugung, daß Hunderte von jungen Lehrkräften diese so dringend notwendige Bildungsgelegenheit benutzen würden und daß dadurch das gewerbliche und industrielle Bildungswesen eine mächtige Förderung erhalte.

-z.

Das Buch von Albert Heer «**Aus verschiedenen Jahrhunderten**» ist erschienen und kann auf dem Sekretariat des S. L.-V. (Zürich, Schipfe 32) zum Preise von Fr. 2.— bezogen werden. Leider wurde im Buch vergessen zu erwähnen, daß Kollege Albert Heß, Zürich 6, die Zeichnungen entworfen hat.

Die neue eidgenössische Maturitätsverordnung.

An seiner 63. Jahresversammlung in Baden (Sonntag, den 4. Oktober) behandelte der *Verein schweizerischer Gymnasiallehrer* zum letzten Male die Maturitätsreform. Nachdem er zehn Jahre lang Träger der Reformbewegung gewesen war, glaubte er es sich schuldig zu sein, nochmals einen Rückblick und Ausblick zu tun. Dabei war er sich freilich wohl bewußt, daß er keine positive Arbeit mehr leisten könne; denn man hätte de lege lata, nicht mehr de lege ferenda zu sprechen. Die kritische Richtung vertrat der Referent, Herr Rektor Dr. *Albert Barth* (Basel), der als Schöpfer des Gutachtens über die Reform der höheren Schulen in der Schweiz am besten in der Lage war, Erreichtes und Nicht-Erreichtes gegen einander abzuwägen. Der Korreferent, Herr Dr. *Hans Kaeslin* (Aarau), Mitglied der eidgenössischen Maturitätskommission, hob dagegen nur die erzielten Fortschritte hervor. Die Versammlung stimmte mit großem Mehr den Thesen des Herrn Barth zu. Darin wurde hauptsächlich das Bedauern ausgesprochen, daß es dem Bundesrat wegen seiner Rücksichtnahme auf die Forderungen der Mediziner weder möglich war, die *Gleichberechtigung* aller drei bisherigen Maturitätstypen (A = Literargymnasium, B = Realgymnasium, C = Oberrealschule) auszusprechen, noch eventuell ein *neusprachliches Gymnasium* mit mindestens dreijährigem Latein in den unteren Klassen anzuerkennen.

Man erinnere sich, daß 1916 neben der Forderung der nationalen Erziehung diejenige der *Konzentration des Unterrichts* der Kern der Reformideen des Gymnasiallehrervereins war. Jede Schulgattung sollte ein zentrales Arbeitsgebiet haben, wie es im Literargymnasium die beiden alten Sprachen sind. In der Oberrealschule sollten Mathematik und Naturwissenschaften das Zentrum sein. Das Realgymnasium, der bis jetzt häufigste Mittelschultypus, wurde dagegen für die deutsche Schweiz abgelehnt, da es keinerlei Einheitlichkeit darstelle, indem das Lateinische neben den im Vordergrund stehenden modernen Fremdsprachen ein Fremdkörper sei. An seine Stelle sollte womöglich das neusprachliche Gymnasium treten. Jeder Schüler sollte entsprechend seiner Begabung und Neigung den ihm zusagenden Bildungsweg frei wählen können. Da nun die Eidgenossenschaft für die medizinischen Berufsarten und die E. T. H. Maturitätsforderungen aufzustellen hat, sollten für diese beiden Zweige alle Maturitätsausweise gleichberechtigt sein.

Diese Grundforderung ist nun bekanntlich durch den energischen, in einer Urabstimmung zum Ausdruck gekommenen Willen der Mediziner verunmöglicht worden, indem diese an der Lateinmaturität wie bisher festhielten. Von dieser Regelung wird in erster Linie der Typus C (Oberrealschule)

betroffen. Denn da nun diese Schule wie bisher im wesentlichen Vorbereitungsschule auf die E. T. H. bleibt, besteht die Gefahr, daß sie sich an manchen Orten nicht zu einer allgemein bildenden Maturitätsschule entwickeln kann, sondern den Charakter der Fachvorschule behält, wie er sich in den hergebrachten Namen Industrieschule oder technische Abteilung ausdrückt. Während man vom Typus C aus nur mit einer gegen früher verschärften Nachprüfung in Latein Medizin studieren kann, stehen dagegen die Tore der E. T. H. den Absolventen aller drei Typen prüfungsfrei offen, indem die E. T. H. die Gleichberechtigung anerkannte in der Annahme, daß von den Medizinern zugunsten des Typus C Gegenrecht gehalten werde. Was aber die Verwirklichung eines neusprachlichen Gymnasiums anbetrifft, so konnte diese nicht mehr in Betracht fallen, da die Mediziner an der Lateinmaturität festhielten. Das Resultat ist also das, daß von den zwei Schultypen, die wesentlich oder ausschließlich moderne Bildungsgüter vermitteln sollten, das neusprachliche Gymnasium überhaupt keine Verwirklichungsmöglichkeit fand und die Oberrealschule nur einen für die E. T. H. gültigen Maturitätsausweis ausstellen kann.

In der Diskussion suchten die Herren Dr. Kaeslin, Dr. Usteri (Zürich) und Rektor Fischer (Biel) auf Grund der neuen Einsichten, die sie bei der umfangreichen Erörterung der Frage durch die Mediziner gewonnen hatten, im Gegensatz zur Mehrheit der Versammlung den Standpunkt der Mediziner verständlich zu machen. Sie wiesen darauf hin, wie schwierig durch die Entwicklung unserer Gesetzgebung die Lage für die Mediziner geworden sei, indem ihre Vorbildung, im Gegensatz z. B. zu derjenigen der Juristen, allein eidgenössisch geregelt sei, so daß ihre Forderungen sofort das ganze schweizerische Mittelschulwesen in Mitleidenschaft zögen. Sodann sei zu bedenken, daß bei ihnen neben den natürlich vorhandenen Standesinteressen gewichtige Bildungsinteressen für die Beibehaltung der Lateinmaturität gesprochen hätten. Die Mediziner wünschen das Latein wegen ihrer Terminologie; denn wenn auch nach den Ausführungen von Prof. Schultheß in Bern die Mehrzahl der medizinischen Ausdrücke dem Griechischen entlehnt sei, so sei es doch wichtig, daß der Mediziner durch den Lateinunterricht in das Verständnis der Fremdwörter überhaupt, die in der wissenschaftlichen Sprache eine solche Rolle spielen, eingeführt werde. Wichtiger aber sei der Bildungswert des Lateinischen und der damit verknüpften sprachlich gerichteten Schulung überhaupt. Je mehr den Arzt später bei seiner Weiterbildung die medizinisch-technische Seite seines Berufes fast ausschließlich in Anspruch nehme, um so größeren Wert lege er auf eine Mittelschulbildung, die den Menschen und menschliche Werte in den Vordergrund stelle und so der späteren seelsorgerlichen Tätigkeit des Arztes Vorschub leiste.

Man mag die Stellungnahme der Mediziner mißbilligen oder billigen, sicher ist, daß jetzt die Zeit des Theoretisierens vorbei ist. Alle beteiligten Kreise, der Gymnasiallehrerverein, die Mittelschulrektoren und die eidgenössische Maturitätskommission, hatten einmütig versucht, eine Entwicklung der Mittelschulen herbeizuführen, die ihnen pädagogisch richtig erschien. Aber das *Leben*, an dem sich die Schule letzten Endes immer wieder orientieren muß, ging einen anderen Weg, und die Schule und ihre Vertreter haben sich darnach zu richten. Es wäre eine verhängnisvolle Illusion, zu glauben, die Mediziner würden in absehbarer Zeit ihren Standpunkt ändern. Denn eine solch gründliche Diskussion der Ausbildungsfrage wie dieses Mal hat noch nie stattgefunden, und wenn die Mediziner einmal keine idealen Beweggründe mehr haben sollten, so würden sie um der Beschränkung der Konkurrenz willen doch noch an ihrer bisherigen Stellungnahme festhalten.

Was der Gymnasiallehrerverein sonst noch an der neuen Maturitätsverordnung auszusetzen hatte, war weniger wichtig und muß hier aus Raummangel übergangen werden. Dagegen lohnt es sich, im Anschluß an Referat und Korreferat auf das *Positive* hinzuweisen, was die Neuordnung gebracht hat. Zu den Fortschritten gehört, daß den drei Schultypen A, B und C

wieder ein klar formuliertes Bildungsziel gegeben wurde und daß nicht mehr an *einen* Schultypus *alle* Anforderungen gestellt werden, wie das beim Realgymnasium bisher der Fall war. Dieses ist wieder nach der sprachlichen Seite hin orientiert, und die Oberrealschule soll durch die gründliche Pflege von Muttersprache und zweier Landessprachen von einer allzu einseitigen mathematischen Einstellung weggeführt werden. Ferner ist von grundsätzlicher Bedeutung, daß der Artikel 15 der Maturitätsverordnung die vom V. S. G. aufgestellten pädagogischen Leitsätze übernommen hat. Dabei ist besonders wichtig, daß darin gegenüber den Fachanforderungen der Hochschulen klar und deutlich ausgesprochen wird, wie aller Mittelschulunterricht nur propädeutischer Art sein soll und in keinem Fach abschließenden Charakter tragen will. Endlich ist für die gedeihliche Arbeit der Mittelschulen bedeutungsvoll die verlangte Mindestdauer von *sechs* vollen Jahren. Das bedeutet für den Kanton Zürich, daß die Industrieschulen von Zürich und Winterthur mit ihren bloß $4\frac{1}{2}$ Jahren und die Gymnasialabteilung der Höheren Töcherschule Zürich mit ihren bloß 4 Jahren in ihrer jetzigen Gestalt kein eidgenössisches Maturitätsrecht erlangen können. Da gibt es nur zwei Wege: entweder eigenen Unterbau der drei Anstalten oder besondere Vorbereitungsklassen an der Sekundarschule.

Bei der Formulierung der Wünsche für die Zukunft einigte sich die Versammlung leicht auf die Annahme einer kombinierten These Kaeslin-Barth. Die beiden wichtigsten Punkte daraus lauten: Der Verein spricht die Erwartung aus, daß die Maturitätskommission die 1916 und auch späterhin postulierte *Beschränkung der Schulstunden* fördere; ferner daß die stark beladenen Stoffprogramme des Reglements für die freien Maturitätsprüfungen in keiner Weise den Schulen als Gesetz auferlegt werden und dadurch u. a. eine Verlängerung der Maturitätsschulen nach oben notwendig wird.

Nachdem nun durch die neue Maturitätsverordnung auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft wieder einmal sicherer Rechtsboden und ein klarer Rahmen geschaffen worden ist, kommt die zweite Arbeit daran: die kantonale Umgestaltung der Mittelschulen zur Anpassung an die pädagogischen und formellen Forderungen des Reglements. Dies hat bis Ende 1928 zu geschehen. Wichtiger aber als all dieses äußere Gestalten ist die tägliche treue Arbeit des Lehrers. -st-

Kopieren, Entwickeln und Gestalten im Schreibunterricht.

Wir stehen heute im Schreibunterricht noch da, wo sich der Zeichenunterricht vor 20 Jahren befand: Auf der Stufe mechanischen Kopierens unverständener Vorlagen. Ja, wir stehen noch eine Stufe tiefer; denn das Zeichnen nach Vorlagen kannte schon einen Aufstieg von leichten zu schwierigen Übungen. Unsere ABC-Schützen werden dagegen bereits im Verlaufe des ersten Schuljahres vor folgende Schwierigkeiten gestellt: Auffassen der 26 reich ausgestatteten Großbuchstabenformen, Innehalten einer gleichmäßigen Schräglage und Ausüben des tückischen Federdruckes. Dieser anfänglichen Gewaltkur folgt dann 8 Jahre lang nichts wesentlich Neues mehr. Der Lehrer lernte ja im Seminar auch nicht viel mehr, als die kantonalen Vorlageformen geschickt zu kopieren. Kaum einem zweiten Fache bringen deshalb Lehrer und Schüler so wenig Interesse entgegen wie dem Schreibfache. Wir brauchen uns also über die mangelhaften Ergebnisse des heutigen Schreibunterrichtes nicht zu verwundern.

Dem Kopierverfahren stellt die Schriftreform *das entwicklungsgemäße Verfahren* gegenüber. Von den primitiven Formen der Schrift steigt der Schüler Stufe um Stufe empor zu den verwickelten Formen der Verkehrs- und Schnellschrift. Das neue Lehrverfahren wiederholt die historische Entwicklung der Schrift. Es wiederholt sie aber nicht in ihrem Auf und Ab, ihrem Hin und Her, sonst müßte es ja mit den schlechten Schriftformen unserer Zeit enden. Kuhlmanns Vorschlag einer Brechung der Schrift auf der Mittelstufe, entsprechend den gothischen Schriftformen, ist durch nichts begründet. Gleich verhält es sich mit dem Vorschlag des Herrn Furrer

aus Basél, sich für die Verkehrsschrift an den Schriftformen der romanischen Völker zu orientieren. Das führte aufs neue zu einem Kopieren von Vorlagen. So wenig also wie über die gothischen Formen, so wenig führt das entwicklungsgemäße Verfahren über die Formen des Barock und Rokoko. Denn Barock und Rokoko stehen mit ihren an- und abschwellenden, ihren reich bewegten Formen, mit dem Verwischen klarer und bestimmter Übergänge im denkbar größten Gegensatz zum Gestaltungswillen unserer Zeit, der auf allen Gebieten nach Einfachheit der Linienführung, nach zweckmäßiger und bestimmter Form strebt. Das entwicklungsgemäße Verfahren berücksichtigt nur jene Hauptvorgänge der historischen Entwicklung, die sich zwingend aus dem Wesen der Schrift ergeben. Im übrigen ist es an die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Schüler und an ihre Entwicklung gebunden. Es bekommt so eine Form, die den Bedürfnissen und Zwecken der Schule sich anpaßt.

Der Erstkläbler lehrt im Verlaufe des ersten Halbjahres mit den 26 Zeichen der *römischen Steinschrift* die Urformen der Schreibschrift wie der Druckschrift schreiben und verwenden. Dieses erste Schreiben ist ein Zeichnen. Gleichzeitig mit den Grundformen werden die so wichtigen Lücken aufgefaßt: Die Buchstaben-, Wort- und Zeichenlücken, lehren die Kleinen Wortgrüppchen, Zeilenbänder und Schriftflächen bilden. Sie sind alsdann imstande, im 2. Halbjahr des 1. Schuljahres bei der Ableitung der Kleinbuchstaben aus den großen die Veränderungen, die diese erleiden, wahrzunehmen. Wie sie am Ende des 1. Schuljahres im Zahlraum von 1–20 zu rechnen wissen, so lernten sie in ähnlichem Maße sich schriftlich ausdrücken. Wie im Rechnen sind es auch im Schreiben ganz bestimmte Aufgaben, die an die ABC-Schützen heran treten.

Im 2. Schuljahr wird die Schrift aus einer unverbundenen zu einer verbundenen weiter entwickelt. Dies geschieht gemäß den Forderungen: Erst Einzügigkeit des Einzelzeichnens, dann Einzügigkeit des Wortes, erst die Kleinbuchstaben schreibflüssig, dann die Großbuchstaben. Der Schüler lehrt erkennen und auseinanderhalten: Die Grundform des Buchstabens, die Flüssigkeitsform, die Verbindung und die Wende. Er ist bald imstande, sich am Aufsuchen der geeigneten Verbindungen, der möglichst charakteristischen Schreibschriftform zu beteiligen. Am Ende des 2. Schuljahres ist die *Grundschrift der Unterstufe* erreicht; es ist eine steile Schnurzugsschrift.

Das 3. Schuljahr dient Übungszwecken: Die Schrift wird kleiner und rascher geschrieben. Verschiedenartige Schriftstücke werden ausgeführt. Diese Grundschrift ist eine Art neuer Normalschrift. Die Schüler sollen erst gehen (schreiben) lernen, bevor sie tanzen (persönlich schreiben) können. Doch erleben sie die Entstehung der Grundschrift und beteiligen sich an ihrer Fertigstellung.

Das 4. Schuljahr bringt den Übergang zur breitgeschnittenen, rechtsgeschragten Feder. Das Schriftbild wird lichter, die Schrift noch rascher lesbar, die Federführung gelöster. Der Schüler hat nicht etwa eine neue Schrift zu lernen, sondern schreibt alles bisher Gelernte mit der neuen Feder durch: Erst die Steinschrift, die als Stammschrift die ganze Schriftentwicklung mitmacht, dann die unverbundene Kleinbuchstabenschrift und endlich die verbundene Handschrift. Während der Schüler tatsächlich nur wiederholt, bekommt doch die Schrift durch das neue Werkzeug ein neuartiges Aussehen. — Das 5. Schuljahr ist wie das 3. ein Übungsjahr.

Im 6. Schuljahr erfolgt die *Schräglegung der Schrift*. Sie bedingt die linksgeschragte Breitfeder und die schiefe Mittel- lage der Schreibfläche. Das Schrägschreiben ist ein Bergans- schreiben. Erst beim Lesen steht die Schrift schief vor uns. Das Bergansschreiben geht leichter vor sich als das Schreiben wagrechter Zeilen. Es begünstigt zudem das Runden der Schriftformen. Schwieriger ist beim «Schrägschreiben» die Inraumstellung der Schrift (schiefe Lage der Zeilenbänder, der Schriftflächen und der Ränder!) und das gleichmäßige Innehalten der Richtung. Deshalb geht die Steilschrift der Schrägschrift voraus. Abermals wird zuerst die Stammschrift

durchgeschrieben, dann die Handschrift. 7. und 8. Schuljahr bilden die eigentliche Schnell- und Verkehrsschrift, die *Zielschrift* aus. Es gilt, bei gleichbleibender Leserlichkeit der Schrift die maximale Geschwindigkeit zu erreichen. Der kreisenden Bewegung der Hand müssen aber immer wieder Halt gebietende Stäbe entgegengestellt werden. Sonst erfolgt das so häufig zu beobachtende «Ausreißen» der Formen, wobei die Leserlichkeit der Schrift sofort scharf sinkt. Der Schüler der obersten Klasse übt noch das Schreiben auf unliniertem Papier*). Dieses Schreiben verlangt größte Sorgfalt in der Fortbewegung des Armes und im gleichmäßigen Innehalten der Heftlage. Es ist die Frucht eines planmäßig entwickelten Schreibens.

Die mit der Handschrift gleichzeitig erfolgende Entwicklung der Auszeichnungsschrift (Zierschrift) und des Zahlenschreibens kann hier nicht dargelegt werden.

Beim entwicklungsgemäßen Verfahren stehen Lehrer und Schüler immer wieder vor neuen Aufgaben, die aber im Grunde die alten sind. Das sichert dem neuen Schreibunterricht ein bis zuletzt dauerndes Interesse von seite des Lehrers wie des Schülers. Der Schüler erhält einen Einblick in die Entstehung der Schrift; er gelangt in den Besitz eines ganz bestimmten Wissens und Könnens. Das setzt ihn in den Stand, in der Schule schon unter der Leitung des Lehrers die Grundlagen zu einer persönlichen Schrift zu legen und sie im Leben zur Characterschrift zu entwickeln. Es wird ihn davor bewahren, die Eigenart in einem Sichgehenlassen beim Schreiben oder gar in einer unleserlichen Schrift zu erblicken.

Sicher ist es nicht angezeigt, morgen schon mit dem entwicklungsgemäßen Verfahren im Schreibunterricht zu beginnen. Es bedarf dazu mehr als der guten Absicht. Möchten diese Zeilen aber angeregt haben zum theoretischen und praktischen Studium des Problems!

Paul Hulliger.

„Vereinigte Staaten von Europa.“

Unter diesem Titel erschien in Nr. 41 vom 10. Oktober a. c. ein Artikel, der die Gründung einer Vereinigung «zur Förderung der Idee eines europäischen Staatenbundes» mitteilt. Die Bewegung soll vom Volke ausgehen und «den Kampf gegen bequemen Eigennutz, gegen einen falschen Nationalismus, gegen künstlich großgezogenen Völkerhaß, gegen mittelalterliche Machtgelüste und Revanche-Ideen» aufnehmen.

Es ist erfreulich, wenn die Lehrerschaft mehr als bisher sich den internationalen Friedensideen zuwendet. Zur vorliegenden Aufgabe ist allerdings zu sagen, daß sie durch den Völkerbund in universellerer Form bereits zu lösen versucht wird. Ich weiß, daß viele Kollegen aller Stufen für den Völkerbund auch heute noch bloß ein mitleidiges Lächeln übrig haben. Dies ist um so betrübender, da dieser Mißachtung oft völlige Unkenntnis der vom Völkerbund bis heute schon geleisteten sozialen und pazifistischen Arbeit zugrunde liegt — unverzeihlich gegenüber Angehörigen eines Standes, der wie kaum ein zweiter dazu berufen ist, die großen humanitären Ideen des Völkerbundes ins Leben hinaus zu tragen. Bei vielen Eidgenossen — auch Lehrern und Lehrerinnen — ist der Glaube an die Kraft der Völkerbunds-ideen erbärmlich klein, und handkehrum rufen oft dieselben Leute nach dem Völkerbund, sobald irgend eine politische Wetterwolke am Himmel droht! Wie unlogisch und inkonsequent!

Der bestehende Völkerbund muß im Vertrauen der Nationen verwurzelt sein; die Kenntnis seiner Einrichtungen ist für uns so bedeutungsvoll wie die der Staatsverfassung des Vaterlandes. Wer übrigens die lange Passionsgeschichte des heute politisch friedlichen und festgefügtten schweizerischen Bundesstaates kennt, wer überhaupt im großen Buch der Weltgeschichte zu lesen versteht, wird vom Völkerbund in den wenigen Jahren seines Bestandes noch keine Wunder erwarten. Wir stehen am Anfang und nicht am Ziel, und vor uns liegt die große Erzieherarbeit zu den Ideen des Weltfriedens und der Schiedsgerichtsbarkeit aller zwischenstaatlichen Streitigkeiten. Wenn die Lehrerschaft sich daran mit Eifer und Er-

*) Brieftäschchen und Postkarten sind ja auch nicht linert.

folg betätigt, so ist ihr Verdienst um die Menschheit unbestreitbar größer, als wenn sie die Welt mit irgend einer neuen Lehrmethode beglückte.

Wer immer noch ungläubiger Zweifler an der Kraft der Völkerbundsidee ist, den möchte ich auf das Buch des Genfer Professors William Rappard: «Die Politik der Schweiz im Völkerbund, 1920—1925» verweisen. Die deutsche Übersetzung von S. Zurlinden, dem Sekretär der schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund, kann im Bergland-Verlag in Chur zu Fr. 3.50 bezogen werden.

Hans Hasler.

Zur Kleinschreibung.

In Nr. 40 lesen wir das Kosog'sche Probediktat. Gestatte man mir ein anderes Diktat zu bringen: Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter. «Es war ein Mensch, der ging von Jerusalem hinab gen Jericho, und fiel unter die Mörder, die zogen ihn aus und schlügen ihn» etc. Sind da die Schwierigkeiten so schrecklich, daß wir deswegen auf den Rhythmus des Schriftsatzes verzichten wollten? Wir finden in der ganzen Geschichte den einen schwierigen Ausdruck «der Nächste».

Oder lesen wir in Nr. 40 der Lehrerzeitung den Bericht über die Jahresversammlung von Baselland, wie viel Kosog'sche Fälle uns daraus entgegenstarren.

Ist es also nötig, gerade Kosog zu diktieren? Schreiben wir Deutsch, lernen wir Deutsch, so werden die Schwierigkeiten gering sein. Auch unsere Schüler, besonders die zitierten Sechsjährigen, schreiben nicht Kosog — täten sie es aber, so wären die Verstöße gegen Duden bei weitem nicht so schlimm, als das Unrecht, das sie (und ihr Lehrer) der deutschen Sprache antun. Es wäre zu untersuchen: Welches ist der Stil unserer Schule?

Das Jahr brachte uns Schriftausstellungen in Basel und Zürich. Künstler bemühen sich um ein schönes Schriftbild. Bedeutet darin die Kleinschreibung nicht auch eine Verarmung? Sollen wir den Monumentaltexten unserer Literatur die letzte feierliche Haltung im Schriftbilde rauben? Die Künstler pflegen etwas konservativ (= erhaltend) veranlagt zu sein, weil sie, ohne sich eigentlich Rechenschaft zu geben, herausfühlen, daß hinter gewordenem meist mehr steckt, als es dem ersten Blick scheint.

Noch ein paar Worte als Elementarlehrer. Wer schreibt eigentlich als Erwachsener? Eine Oberschicht und das Heer der Geschäftsleute. Diese letzteren aber kennen ihren Geschäftsstil, der sich ewig wiederholt, und kümmern sich den Teufel um Duden. Alle übrigen lesen nur. Für die Schule wäre Orthographiereform sehr zu begrüßen. Man beginne jedoch nicht mit viel Geschrei und wenig Leistung. Das Interesse der Schule liegt da, wo man Halt gemacht hat. An die eigentliche bittere Orthographie, die freilich schon den Siebenjährigen zu schaffen macht, lege man in der Schule die Hand, wenn man es anderswo nicht vermag.

Immer wieder erzählen die Kleinschreiber von Jakob Grimm und den Franzosen. Aber läßt sich nicht ebensowohl, als Grimm die Großschreibung des Substantivs verdächtigt, die Initiale (Satzanfang) bezweifeln? Der Satz ist längst nicht mehr das unverletzliche Heiligtum, als das es dem Lehrer gilt. Ein Punkt ist nur in Grammatik und Syntax stets auch Atempause. Und die Franzosen? Haben sie etwa unsere Wortungeheuer? «Compagnie d'assurance de la vie» ist etwas anderes als «Lebensversicherungsgesellschaft». Etwa heißen die Deutschen das Volk der Denker und Dichter. Darf ein solches Volk nicht den Luxus der Großschreibung vor anderen sich leisten? Gelänge es, einige Konsequenz in die Großschreibung hineinzubringen (werden z. B. nur noch *Namen im weiteren Sinne* groß geschrieben), so könnte man darin ein vorzügliches Denkschulungsmittel erblicken, eine kleine populäre philosophische Propädeutik, die alle, außer den Analphabeten, zu durchlaufen hätten.

P. G.

zu erwarten sein. Nachdem am letzten kantonalen Lehrertag die Lehrerschaft in dieser Frage unzweideutig Stellung bezogen hatte, hat am 12. Oktober die *bezirksschulrätliche Vereinigung* in ihrer Tagung in Altstätten die Frage ebenfalls besprochen und nach einem orientierenden Referate von Herrn Lehrer und Bezirksschulrat *Josef Müller*, Gofau, beschlossen: 1. Es sei als Anfangs- und Hauptschrift für unsere Volksschulen die *Antiqua* zu bestimmen. 2. Das Lesen der gedruckten Fraktur sei von der vierten Primarklasse an zu üben, das Schreiben in Fraktur aber erst in der sechsten bis achten Klasse und zwar wesentlich nur mit Rücksicht auf Erwerbung der Lesefertigkeit von Handschriften in Spitzkurrentschrift. Diese erfreuliche Beschlußfassung gründete sich auf folgende Erwägungen: Für das private, öffentliche und berufliche Leben sei für die meisten Schreibenden nur *eine* Schriftart als Hauptschrift nötig und die Schule könne dieser Forderung mit der Vermittlung der Antiqua als der meistverbreiteten Welt- und Verkehrsschrift am geeignetsten gerecht werden. 2. Die meisten und volkreichsten deutschsprechenden Kantone der Schweiz haben die Antiqua als Hauptschrift bereits eingeführt oder werden sie bald einführen; ein einheitliches Schrifttum (soll wohl heißen «eine einheitliche Schrift». Der Korresp.) sei für unser dreisprachiges Land zwecks gegenseitigen Verkehrs wünschbar. 3. Die Erlernung der Antiqua stelle ihrer einfacheren Formen und der Schreibflüssigkeit wegen gegenüber der Fraktur an die Schüler weniger psychische und physische Ansprüche und dadurch, sowie durch die Beschränkung auf eine Schrift als Hauptschrift könne der Unterricht erheblich entlastet werden. Herr Erziehungsdirektor *Weber* erklärte, der Erziehungsrat werde sich zweifellos dem Beschlusse der bezirksschulrätlichen Vereinigung anschließen. Die Versammlung besprach auch die Repetentenfrage und verschob die Besprechung der Frage der Erziehung der Anormalen und Schwachsinnigen auf die nächste, in Wil abzuhaltende Versammlung. Ferner erklärte sich die Versammlung für eine partielle Revision des Erziehungsgesetzes im Sinne einer Erhöhung der Altersgrenzen für den Eintritt in die Volksschule.



Vereinsnachrichten



6. Jahresversammlung und I. Konferenz des Schweizerischen Mittelschulturnlehrer-Vereins. Der Schweiz. Mittelschulturnlehrer-Verein, der 1920 gegründet wurde zum Zwecke, seinen Mitgliedern fachwissenschaftliche und praktische Anregungen zu geben, die Interessen der Turnlehrer an den höheren schweizerischen Mittelschulen zu wahren und die physische Erziehung an diesen Anstalten zu heben, hatte seine diesjährige Generalversammlung gleichzeitig mit dem Verein Schweiz. Gymnasiallehrer, dem er als Fachverband angegliedert ist, auf den 4. Oktober angesetzt. Die an die Jahresversammlung anschließende dreitägige, in Basel stattfindende I. Konferenz des Verbandes ließ es als zweckdienlich erscheinen, die Turnlehrer der höheren Mittelschulen nicht nach Baden, wohin der Schweiz. Gymnasiallehrer-Verein seine Tagung angesetzt hatte, einzuberufen, sondern direkt nach Basel.

Außer den statutarischen Traktanden interessierte besonders das Tätigkeitsprogramm für das Jahr 1926. Im Vordergrund desselben steht die Organisation und Durchführung eines sechstägigen Kurses, der dem Wunsch der Fachkollegen nach Fortbildung, nach Vertiefung und Durchgeistigung der Kurse namentlich in wissenschaftlicher Beziehung Rechnung tragen soll.

Ein kurzes Referat von *Küng*, Basel, orientierte über die Ergebnisse einer Enquête über sämtliche obligatorischen und fakultativen Institutionen auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung an den schweiz. Mittelschulen. Eine analoge Erhebung soll über den Stand des Mädcheturnens an den Mittelschulen Aufschluß geben, um auch auf diesem Gebiet die Fortbildungsmöglichkeit zu studieren. Das gesammelte Material wird in einer Zentralstelle für diesbez. Auskünfte verarbeitet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Im Anschluß an die Jahresversammlung fand vom 5. bis 7. Oktober die I. Konferenz des Schweiz. Mittelschulturn-



Schulnachrichten



St. Gallen. ☉ In der *Schriftfrage* (Antiqua oder Fraktur) dürfte im Kanton St. Gallen der endgültige Entscheid in Bälde

lehrer-Vereins statt. Prof. Dr. *Broemser*, Basel, beleuchtete «Die Wirkungen der Leibesübungen auf das Nervensystem». Prof. Dr. *C. Müllly*, Zürich, fesselte die Teilnehmer durch seine interessanten Ausführungen über «Konstitution und Charakter im Pubertätsalter anhand von Körpermessungen». «Die bewegungsphysiologischen Wirkungen der einzelnen Leibesübungsformen» war das Thema des klaren und spannenden Vortrages von Dr. *O. Hug*, Zürich, und *H. Küng*, Basel, sprach über «Schulärztliche Untersuchungen (in Basel) über Haltungsanomalien».

Auch die *praktischen Übungen* boten den Teilnehmern wiederum viel Neues und Interessantes, so die Trocken-Eislaufübungen von *Kaetterer*, Frauenfeld, die Spiellektionen von *Küng*, Basel, und die leichtathletischen Übungen, inkl. Ski-lauf, von *Leutert*, Zürich.

Der Schweiz. Mittelschulturnlehrer-Verein mit Reallehrer Kreis, Basel, an der Spitze, darf mit Genugtuung auf eine Veranstaltung zurückblicken, welche alle Teilnehmer nicht nur methodisch-pädagogisch, sondern auch wissenschaftlich und rein menschlich gefördert hat und ihnen ein reicher Quell neuer Begeisterung und neuen Mutes war für die ideale, aber mit so unendlich viel Schwierigkeiten verbundene Aufgabe der physischen Ertüchtigung unserer Schuljugend, im Zeichen harmonischer Gleichwertigkeit von Körper und Geist. Lt.

*
Konzertreise des Lehrergesangsvereins Zürich,
10. und 11. Oktober.

E. Br. Als der Lehrergesangsverein vor 12 Jahren auf Reisen ging, da war er weniger bescheiden. Zwei Wochen nahm er sich vor, durchfuhr fremde Länder, zog von Stadt zu Stadt, übers Meer, und gesättigt von zahllosen neuen Eindrücken kehrte er am 13. Tage in die Heimat zurück. Bald darnach kam der Krieg und stellte diesem gesunden Drängen in die Ferne einen unübersteiglichen Wall entgegen.

Nun sind diese Schranken nicht mehr, der Weg ist frei nach Nord und Süd, nach Ost und West. Und doch gestattete sich der L. G.-V. nur zwei Tage, und seine Fittiche trugen ihn nicht über die Landesgrenze hinaus. Diese Beschränkung ist wohl ein Ergebnis der Einsicht, daß es nottut, in der eigenen Heimat Land und Leute kennen zu lernen und Brücken der Freundschaft und des gegenseitigen Verständnisses zu bauen, wo Verschiedenheit der Sprache, des Temperamentes und der kulturellen Entwicklungsgeschichte leicht zu trennenden Schranken werden.

In der Tat wurde dann die zur Erfüllung einer künstlerischen Aufgabe unternommene Reise zu einem Anlaß, bei dem die Notwendigkeit des Sich-kennen-lernens, der engeren Fühlungnahme zur Erreichung gemeinsamer Ziele besonders auf dem Gebiet der Volks- und Jugenderziehung von beiden Seiten aus unwillkürlich und kräftig zum Ausdruck gelangte, sowohl an der abendlichen Zusammenkunft in Genf als am Lausanner Gesellschaftsabend. Und wenn der L. G.-V. neben seinem künstlerischen Erfolge mit seiner Welschlandreise wirklich eine Annäherung der west- und der deutschschweizerischen pädagogischen Kreise erreicht, den Boden bereitet hat für gemeinsames Streben und gemeinsame Arbeit (was sich in den nächsten Jahren zeigen wird), so hat er etwas Großes getan, und er darf sich zu seiner Beschränkung auf diese zweitägige Inlandsreise beglückwünschen.

Als musikalische Aufgabe hatte sich der L. G.-V. vorgenommen, den Musikfreunden in Genf und Lausanne Ermano Wolf-Ferraris «Vita nuova» in italienischer Sprache zu vermitteln. «La vita nuova» ist der Titel eines merkwürdigen kleinen Büchleins, das Dante vermutlich um das Jahr 1292 geschrieben und in welchem er uns die Geschichte seiner Liebe zu Beatrice Portinari erzählt. Es bildet einen Kommentar in Prosa zu einer Anzahl im Verlauf der vorhergehenden zehn Jahre verfaßten Gedichte. — Diese Gedichte haben Wolf-Ferrari als Unterlage zu einer musikalischen Schöpfung gedient, die, denselben Titel wie Dantes Werk tragend, des Dichters leidenschaftliches Fühlen in Glück und Schmerz lebendig und ergreifend widerspiegelt.

Die Abfahrt des 200 Sänger und Sängerinnen zählenden

Chores, dem sich eine kleine Gruppe nichtsingender Reisetilnehmer und die drei Ehrengäste, Stadtrat U. Ribi (Vertreter der stadtzürcherischen Behörden), Prof. Dr. H. Stettbacher (Abgeordneter des Schweiz. Lehrervereins) und Dr. H. Schälchlin (Präsident des Lehrervereins Zürich) angeschlossen, erfolgte Samstag, den 10. Oktober, vormittags 7.30 Uhr.

Eintönig grau war der Himmel und nicht eben zum Reisen einladend. Aber im wohligh durchwärmten Wagen und unter frohgemuten Reisegegnossen taute bald auch der hartnäckigste Griesgram auf, und es ward eine gute, fröhliche Fahrt durch das herbstliche Land. Ehe man sich's versah, war Bern erreicht, wo uns eine Abordnung des dortigen Lehrergesangsvereins freundschaftlichen Gruß bot. Dann ging's weiter nach Südwesten, die Hoffnung voran, im Genfersee den lachenden Himmel sich spiegeln zu sehen. Aber die Hoffnung täuschte. Der See lag unter einem weißen Nebelflor, und nur am Ufer erkannte man im Spiel von Licht und Schatten den leichten Wellengang. Und trübe blieb's am Samstag und am Sonntag, da ließ sich nichts ändern. Die Hauptsache dabei war, daß das Wolkengrau nicht abzufärben vermochte in der Stimmung der reisenden Sängerschar.

Genf. Unser erster Gang, nachdem wir uns im Hotel häuslich eingerichtet und gestärkt hatten, galt dem Denkmal des großen Genfer Pädagogen. Wir legten einen Dahlienkranz nieder und Herr Prof. Dr. Stettbacher hob in kurzer Ansprache die Bedeutung Rousseaus als des Brechers starrer Schranken in politischer und pädagogischer Hinsicht, des Propheten der Natur und der naturgemäßen Erziehung hervor und wies auf den Einfluß der Rousseau'schen Ideen auf den Werdegang Pestalozzi hin. Der Huldigung wohnte eine zahlreiche Zuhörerschaft in ernster Aufmerksamkeit bei.

Zwischen der dieser Feier sich unmittelbar anschließenden Hauptprobe und dem Konzert (Beginn 8½ Uhr) blieb uns eine Spanne Zeit zur Besichtigung der Stadt. Wer so glücklich war, einen Platz auf einem der beiden bereitstehenden Autocars zu erobern, gewann einen allgemeinen Eindruck von der Stadt. Für die anderen, die Fußgänger-Paras, reichte es nicht so weit. Sie mußten sich mehr oder weniger mit dem Bewußtsein begnügen, das Pflaster der Stadt getreten zu haben, in welcher der Friedensgedanke aufhören soll, bloß ein Gedanke, eine Idee, ein Hirngespinnst zu sein, wo sich zum Segen der ganzen Menschheit und aller Zukunft die Inkarnation der Friedensidee begeben, der flüchtige Schemen zur lebendigen, greifbaren Gestalt werden soll.

Das Konzert in der Viktoria-Hall wurde von der zahlreichen, den weitläufigen, mit zwei Galerien versehenen Saal allerdings nicht ganz füllenden Zuhörerschaft mit starkem Beifall entgegengenommen. Die Presse äußerte sich über das Werk und die Darbietung anerkennend und sprach ihr Bedauern darüber aus, daß in Genf der Chorgesang nicht mehr Pflege und bessere Würdigung finde.

Dem Konzert folgte eine Zusammenkunft mit den Vertretern der Behörden, der Lehrer- und Sängerschaft Genfs und des Orchestre de la Suisse romande im «Wintergarten». Über den Hauptinhalt der bei diesem Anlaß (und folgenden Tags in Lausanne) gehaltenen Ansprachen ist im Eingang dieses Berichtes das Wichtigste gesagt worden; auf die Einzelheiten einzutreten, gestattet der Raum nicht. Es war ein guter Abend, der in froher Stimmung zum zweiten Tag unserer Welschlandfahrt hinüberleitete.

Lausanne. Um die Mittagszeit langten wir hier an und begaben uns nach den unvermeidlichen Stärkungs- und Einquartierungsvorkehrungen nach der Kathedrale zur Stellprobe, der nach kurzer Pause das Konzert folgte. Dieses bildete den Höhepunkt unserer Erlebnisse. Denn nicht nur freute es uns, zu sehen, wie schon dreiviertel Stunden vor Konzertbeginn der Zustrom der Konzertbesucher anhub und diese allmählig das ganze mächtige Mittelschiff bis zum hintersten Platze füllten, wir empfanden das ehrwürdige Bauwerk, an dem schon beinahe ein Jahrtausend vorübergegangen ist, als die ideale Stätte zur Aufführung eines Werkes, dem ein ebenfalls die Flucht der Zeit überdauernder Geist die Worte verliehen und das wir um so mehr schätzen und lieben gelernt hatten, je vertrauter es

uns in seinen Einzelheiten wurde. Wir sangen mit Begeisterung und hatten die Freude, von unserm verehrten Leiter, der uns sonst nicht mit Lobsprüchen verwöhnt, zu vernehmen, daß er von der Aufführung hochbefriedigt sei.

Der Berichterstatter spricht wohl im Namen aller Sänger und Sängerinnen, wenn er diese Anerkennung aus berufenstem Munde in der Form eines herzlichen Dankes weitergibt an die übrigen Mitwirkenden, die zum Gelingen des Werkes ihre beste Kraft einsetzten: an die Solisten Frau Idalice Anrig-Denzler (Beatrice, Sopran) und Herrn Carl Rehfuß (Dante, Bariton), Herrn Walter Lang, der die Klavierpartie mit außerordentlicher Feinheit durchführte, Herrn Emil Heuberger, dem Meister an der Orgel, an das Orchestre de la Suisse romande, das namentlich im Lausanner Konzert auf die feinsten Weisungen des Kapellmeisters einging, an den aus Knaben und Mädchen aus Carouge gebildeten, von den Herren Ludwig und Marti vorbereiteten Kinderchor, der frisch und sicher und mit gut italienischem Akzent sang, und endlich an Kapellmeister Robert Denzler selber, dessen tiefe Erfassung des Werkes und klare, ruhige, überlegene Leitung des großen musikalischen Apparates die Grundbedingungen zur erfolgreichen Durchführung der beiden Konzerte bildeten.

Der Abend war wieder der Geselligkeit eingeräumt, und er erhielt seine besondere Bedeutung, da außer den Vertretern der Lehrerschaft und der Gesangsvereine auch der Stadtpräsident von Lausanne, der Direktor des Waadtländischen Seminars und der Direktor des Konservatoriums daran teilnahmen. Es wurde manches gewichtige Wort gesprochen, das nicht nur für den Augenblick Bedeutung hat (siehe Einleitung). Auch das Lied kam zur Geltung, und es klang um so froher, als der von der gastfreundlichen Stadt Lausanne gespendete Ehrenwein die Kehlen feuchtete und die Herzen erfreute. Und als gar aus einer Ecke des Saales eine Walzermelodie ertönte, da fuhr Alten und Jungen die Freude auch in die Glieder und suchte im schwebenden Rhythmus des Tanzes ihren lebendigsten Ausdruck. Und so ward aus Vor- und Nachmitternacht ein frohgesellig Fest.

Montag. Eine Reisegesellschaft bestand nun nicht mehr. Die Fahrkarten berechtigten zur beliebigen Rückfahrt inners zehn Tagen auf den Linien Lausanne-Bern und Lausanne-Neuenburg. Diese Gelegenheit benützten die einen zu einer Verlängerung ihres Aufenthaltes am Genfersee, andere zu Wanderungen ins Land hinein. Und ihr Ausharren war nicht umsonst! Gegen Mittag zerfloß der Nebel, der Himmel öffnete sich, die Sonne goß ihre Strahlen hin, zauberte an die bewaldeten Hänge und Höhen unbeschreiblich schöne Farbenwunder, erfüllte Tal und Berg und See mit Glanz und Glast und schuf der im Nebel begonnenen Sängerfahrt ein jubelndes Finale.

Aargau. Wir machen auf das Konzert des Aargauischen Lehrerengesangsvereins aufmerksam, das Sonntag, den 25. Oktober in der Kirche Reinach stattfindet. Hauptchor: Meeresstimmen von L. Kempter.

Graubünden. Bündnerischer Lehrerverein. Soeben ist der 43. Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins erschienen. Es ist wieder ein reichhaltiges Jahrbuch, das auch außerhalb des Kantons Interesse finden wird. Im ersten Artikel spricht G. Derungs in Poschiavo in italienischer Sprache über *Suggestion und Autosuggestion* in der Erziehung des Kindes. — Die Hauptarbeit liefert J. Hartmann, Davos: *Wege zur Natur*, Ausschnitte aus einem Tagebuch über den Naturkundeunterricht. Das Kind steht der Natur nahe. Es handelt sich im Unterricht darum, seine Neigung zu pflegen und ihr entgegenzukommen. Das geschieht durch Anleitung zur Beobachtung an Aquarium, Terrarium und Pflanzenkiste, durch Unterrichtsgänge, biologische Betrachtungsweise, Mikroskop usw. Von allen Gebieten bringt das Tagebuch Beispiele und Anregungen. Weitere Hinweise folgen in Anmerkungen und Literaturangaben. Die Arbeit Hartmanns bildet die Diskussionsvorlage für die Verhandlungen der kantonalen Lehrerkonferenz in Poschiavo. Das erste Votum darüber wird B. Barandun in Rodels abgeben. — Weiter folgen Berichte über die Jahresversammlungen in Klosters und

über die Konferenztätigkeit des Schuljahres 1924/25. — Dann berichtet der Vorstand über das Ergebnis der Umfrage über die *Gründung eines bündnerischen Schulblattes*. Nur vier Konferenzen finden den gegenwärtigen Zustand genügend und befriedigend. Die Mehrzahl ist für eine Erweiterung des Jahresberichtes. Andere Konferenzen treten für Beibehaltung des Jahresberichtes und Gründung eines Schulblattes ein. Nach Zusammenstellung der Anträge kommt der Vorstand zum Vorschlag: Wenn die Konferenzen mit dem bisherigen Modus nicht zufrieden sind, so ist die Herausgabe des Jahresberichtes in drei oder vier Lieferungen zu empfehlen. Es ist dann leicht, zur Einzelausgabe des Berichtes zurückzukehren oder die Lieferungen zum Schulblatt auszubauen.

In diesem Zusammenhang ist die Arbeit Dr. Schmidts zu erwähnen über die *Bündner Schulblätter*. Das erste wurde 1879 in Chur gegründet. Es erlosch aber schon nach einem Jahre. Bessern Erfolg hatten die Bündner Seminarblätter, die 1882 Seminardirektor Dr. Th. Wiget ins Leben rief. Seine Nachfolger in der Redaktion, Direktor G. Wiget und Seminardirektor P. Conrad, führten sie, zuletzt unter anderem Titel, bis 1890 fort. Wegen Arbeitsüberbürdung mußten sie die angesehene Zeitschrift eingehen lassen. Auf Anregung der Kantonalkonferenz gab dann Seminardirektor P. Conrad 1895 bis 1902 die «Neue Folge der Bündner Seminarblätter» heraus, die ebenfalls rasch zu Ansehen gelangten und einen großen Leserkreis fanden. Als der Herausgeber nach achtjährigem Bestand auf Weiterführung seiner Zeitschrift verzichtete, um in die Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung einzutreten und die Abonnenten der Seminarblätter der Lehrerzeitung zuzuführen, bedeutete dies für den Verleger ein finanzielles Opfer. — In einem andern Artikel wirbt der Präsident der Sektion Graubünden des *Schweizerischen Lehrervereins* für diesen Verband, indem er auf dessen segensreiche Wirksamkeit und Institutionen hinweist und jedem Bündner Lehrer den Anschluß an den großen schweizerischen Verein ans Herz legt.

Einen breiten Raum nimmt dieses Jahr die Totentafel ein. — Ein Artikel ist der Abstinenzbewegung und dem Verein abstinenter Lehrer gewidmet. Dann folgen Berichte über Kurse, Mitteilungen, kleinere Notizen, Rechnungsberichte usw. Der ganze Bericht zeigt, daß in der bündnerischen Lehrerschaft rege Tätigkeit und eifriges Streben herrschen. h.



Ausländisches Schulwesen



— 1. *Zunahme des Analphabetismus in Frankreich.* Die Pariser Tageszeitung «Matin» weiß hierüber Betrügendes zu berichten. Während des Weltkrieges, als ein Dutzend der volkreichsten Departemente vom Feinde besetzt waren, konnte natürlich dort von einem regelmäßigen Schulunterricht nicht die Rede sein. Auch in den übrigen Gebieten des Landes litt die Schule, weil viele Lehrer unter die Fahnen gerufen wurden und gar nicht oder nur durch ungeeignete Hilfskräfte ersetzt werden konnten. Die Folgen davon zeigen sich nun augenfällig bei Einberufung der Rekrutenklasse dieses Jahres. Nicht weniger als 4,7% waren Analphabeten, 10 weitere Prozent besaßen nur die allerprimitivsten Anfangsgründe im Lesen und Schreiben.

In Frankreich werden die Rekruten, ähnlich wie vor dem Kriege in der Schweiz, einer Prüfung in den Elementarfächern Lesen, Schreiben, Rechnen und Vaterlandskunde unterzogen. Die Anforderungen sind minime. So wird für die Sprache kein Aufsatz verlangt, sondern die Prüfung beschränkt sich auf ein ganz einfaches Diktat von zehn Linien. Die Noten lauten von 0 bis 3. Als Analphabeten werden nur die gezählt, welche in *allen* Fächern die Note 0 erhalten haben. Für die Ganz- oder Halbanalphabeten bestehen militärische Abendkurse; aber es ist leicht einzusehen, daß diese nur einen sehr mangelhaften Ersatz für die fehlende Schulbildung abgeben. Wie sollten die durch lange Märsche oder strenges Exerzieren ermüdeten Rekruten am Abend noch geistiger Tätigkeit fähig sein! Dazu kommen die Urlaube und die verschiedenen Beschäftigungen, welche auch den Abend in Anspruch nehmen, wie Kochen, Brot backen usw. So schnappen diese ungeschulten Soldaten in den anderthalb Jahren des Mi-

litärdienstes nur wenige Wissensbrocken auf, die zudem später oft ganz verloren gehen. Und man bedenke, daß volle 15% aller Rekruten des Jahrgangs 1925 für die Abendkurse verpflichtet werden mußten. In den nächsten Jahren wird sich die Sache noch verschlimmern; denn da kommen die Kriegsjahre erst voll zur Geltung. So z. B. werden die 1914 schulpflichtig Gewordenen erst 1928 zum Militär eingezogen werden.

Die militärische Statistik erfaßt jedoch nur den *männlichen* Nachwuchs, und da beim weiblichen Geschlecht erfahrungsgemäß in Frankreich die Hälfte mehr Analphabeten sich befinden, so kommt der Korrespondent des «*Matin*» zu der betrübenden Feststellung, daß «ungefähr 300 000 Franzosen im Alter von 16—20 Jahren gänzlich ungeschult sind und weitere 400 000 nur sehr ungenügende Elementarkenntnisse besitzen». Diese Zustände werden auch die öffentlichen Verwaltungen, Handel und Industrie zu spüren bekommen, indem es ihnen für die nächsten Jahre an geeignetem Nachwuchs fehlen muß.

2. Auch in *Italien* machen sich die Kriegsfolgen geltend, allerdings in etwas anderer Weise als in Frankreich. Da zeigt sich zunächst, wie der Mailänder «*Corriere della Sera*» berichtet, in dieser Stadt eine allerdings nicht sehr beträchtliche Abnahme der Schülerzahl von 55 000 auf etwas über 50 000. Doch ist diese Verminderung nur zum kleinsten Teil durch geringere Geburtenzahlen bedingt, sondern durch andere Ursachen. Einmal machen die *Privatschulen* den staatlichen immer mehr Konkurrenz. Viele besser situierte Eltern wollen eben ihre Sprößlinge nicht den öffentlichen Instituten anvertrauen, weil diese für sie den Geruch von Armenschulen haben. Zudem behalten diese Privatinstitute die ihnen anvertrauten Kinder vom Morgen bis zum Abend ununterbrochen, und die Eltern können so eher ihren Beschäftigungen — oder auch ihrem Vergnügen — nachgehen.

Ein weiterer Grund für die Abnahme der Schülerzahl liegt in der *Verschärfung des Existenzkampfes* in weiten Kreisen. 1922 wurde ein neues Gesetz erlassen, das die Schulpflicht von sechs auf acht Jahre, d. h. bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr, erhöhte. Während des Schuljahres 1923/24 sollten die hiezu nötigen Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Die eingetretene Finanzkrise verhinderte dies jedoch, und so ist das betreffende Gesetz toter Buchstabe geblieben. In Italien wie in Frankreich — und auch anderswo — wird eben immer zuerst an der Schule gespart, während für militärische Zwecke stets Geld in Fülle vorhanden ist.

In Mailand hatte man nun letztes Jahr im Vertrauen auf die neue Verordnung *vierzig siebente Klassen* errichtet, die man jetzt als achte weiter zu führen gedachte. Doch meldeten sich bei Beginn des neuen Schulkurses am 5. Oktober hiefür so wenige Kinder, daß man mit höchstens *neun* achten Klassen auskommen wird. Im vergangenen Jahr zählte man *155 sechste* Klassen, die jetzt auf *43 siebente* zusammengeschumpft sind. Die Eltern wünschen eben, daß ihre Kinder so bald als möglich etwas an die Kosten des Haushaltes beitragen, und zahlreiche Geschäfte kommen diesem Streben zuhulfe, indem sie gegen geringe Bezahlung Kinder von zwölf Jahren aufnehmen. So hat z. B. ein großes Konfektionsgeschäft eine ganze sechste Klasse aufgenommen, weil es in Erfahrung gebracht hatte, daß diese Mädchen, dank einer vorzüglichen Arbeitslehrerin, schon ordentliche Fertigkeit im Nähen besitzen!

Für die Mädchen der beiden obersten Klassen hatte man letztes Jahr besondere Koch- und Nähkurse, sowie Übungen im Maschinenschreiben errichtet, für die Knaben Werkstätten für Holz- und Metallarbeiten und Modellieren. Die hiefür gemachten Anschaffungen erweisen sich nun zum großen Teil als unverwendbar, weil es eben an Schülern fehlt. O. Z.

❖❖❖	Kleine Mitteilungen	❖❖❖
-----	----------------------------	-----

— Am 5., 6. und 7. November finden im Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums Zürich Vorträge statt, die für die *Einführung des Kinematographen* in die Schule werben wollen: 1. Prof. Dr. Goldberg, Dresden: «Die Kinematographie im

Dienste der Wissenschaft» und «Amateurkinematographie». 2. Dr. M. Rickli, Dresden-Zürich: «Mit dem Federwerkkinamo nach Aegypten».

❖❖❖	Kant. Lehrerverein Baselland	❖❖❖
-----	-------------------------------------	-----

Die Ortslehrerschaften werden höfl. ersucht, das ihnen zugestellte Verzeichnis der angemeldeten Vorträge zu sichten, um im Sinne der beigelegten Wegleitung zu handeln. Wir bitten um rege Mitarbeit und hoffen, recht viele Vorträge vermitteln zu können. Anmeldungen können jederzeit eingesandt werden, doch sollten vor Mitte November a. c. die meisten Vortragsabende fixiert werden können.

Die Vortragskommission.

❖❖❖	Schweizerischer Lehrerverein	❖❖❖
-----	-------------------------------------	-----

Institut der Erholungs- und Wanderstationen des S. L.-V.

Wir möchten die schweizerische Lehrerschaft auf die Schriftenausgabe der Reichszentrale für deutsche Verkehrswerbung aufmerksam machen. Diese Verkehrsheftchen sind künstlerisch so fein illustriert, daß sie ganz gut auch für Schulzwecke verwendet werden können. Die deutschen Verkehrsbücher sind unter folgender Bezeichnung herausgegeben: Nr. 1 Deutsches Reisemerkbuch. Nr. 2 Sommer 1925 in Deutschland, Programm der wichtigsten Veranstaltungen (Messen, Ausstellungen, Festspiele etc.) Nr. 3 Berlin und Potsdam. Nr. 4 München und das Bayrische Hochland. Nr. 5 Der Harz. Nr. 6 Badenerland, Schwarzwald und Bodensee. Nr. 7 Cassel mit Hessen, Waldeck und dem Weserbergland. Nr. 8 Sachsen. Nr. 9 Nordbayrische Städte (erst in Vorbereitung). Nr. 10 Der Rhein und seine Seitentäler. Nr. 14 Westfalen. — Im weitem sind von der Reichszentrale in wunderbarer Ausführung herausgegeben und zwar in Albumform: Deutsche Bilder. Bis jetzt erschienen: Reihe I Deutsche Kultur. Reihe II Deutsche Landschaft. Reihe III Deutsche Galerien. Reihe IV Der deutsche Rhein. Ferner Deutsche Bildermappe I und II. — Diese Bildwerke gehören zum Schönsten, was an Propagandawerken für Verkehrszwecke herausgegeben wurde. Preis der Mappe oder Serie Mk. 2.50. Bei genügendem Bezug durch die Unterzeichnete wird der Preis auf Mk. 2.— ermäßigt.

Die Adresse der Reichszentrale für deutsche Verkehrswerbung lautet: Berlin W. 55, Potsdamer Privatstraße 122 b. Die Reichszentrale hat in der Schweiz eine sehr entgegenkommende Vertretung in Herrn Attenberger, Hapag-Reisebureau, Zürich 1, Bahnhofstraße 90. — Bei Reisen nach Deutschland wende man sich vertrauensvoll an Herrn Attenberger, den Vertreter der Reichszentrale für deutsche Verkehrswerbung.

Clara Müller-Walt, Geschäftsleiterin des Institutes der Erholungs- und Wanderstationen des Schweiz. Lehrervereins, Au, Rheintal.

❖❖❖	Bücher der Woche	❖❖❖
-----	-------------------------	-----

Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, herausgegeben von der Direktion des Schweiz. Landesmuseums in Zürich. Neue Folge, XXVII. Band, 1925, 2. Heft. Verlag des Schweiz. Landesmuseums, Berichthaus, Zürich.

Berger, Otto: Der Hahn im Topf. Ä Komedi i eim Ufzug. (4 Personen, Dauer der Aufführung 1 Stunde.) 1925. Verlag H. R. Sauerländer u. Cie., Aarau.

Boßhart, Jakob: Die Entscheidung und andere nachgelassene Erzählungen. 1925. Grethlein u. Cie., Zürich. Ganzl. geb. Fr. 12.—.

Büchi, Hermann: Vorgeschichte der helvetischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Solothurn. 1. Teil: Die Schweiz in den Jahren 1789—1798. 1925. (Beilagen zu den Jahresberichten 1924/25 und 1925/26 der Kantonsschule Solothurn.) Gaßmann A.-G. Verlag, Solothurn.

Burri, J. Dr.: Die Unternehmung. Buchhaltung und Bilanzkunde, Kalkulation und Rentabilität. 1925. Schultheß u. Cie., Zürich. Kart. Fr. 4.20.

Ebert, Fritz: Der deutsche Arbeiter in der Wirtschaft. (Praktischer Sozialismus, Band 15.) 1925. Verlag der Neuen Gesellschaft G. m. b. H., Berlin-Hessenwinkel.

Grand, U.: Cours élémentaire de français. 5. Ausgabe. Hallwag S. A., Bern. Geb. Fr. 3.50.

Heuberger, Gertrud: Anne Bäbi Jowäger. Lustspiel in fünf Aufzügen, nach der gleichnamigen Erzählung von J. Gotthelf. 1925. Sauerländer u. Cie., Aarau. Fr. 2.50.

Korrod, Eduard: Zürcher Rede auf Conrad Ferdinand Meyer zum 100. Geburtstag (gehalten am 11. Oktober 1925 in der Zürcher Tonhalle). Orell Füßli, Zürich. Geh. Fr. 3.—.

Küntzel, Martha: Die Erziehung des Kindes. 1925. Theosophischer Kultur-Verlag, Leipzig. Kart. M.—.80.

Locher-Wehring, Emilie: Kindertheater. 1925. Orell Füßli, Zürich. Fr. 2.80.

Lutz, A., Stark, G.: Unterrichtsfahrten ins deutsche Vaterland. Leitlinien zur Behandlung der Geographie des Deutschen Reiches mit Ausnahme Bayerns, mit 12—13-jährigen Schülern. 1925. Friedr. Korn'sche Buchhandlung, Nürnberg. Geb. M. 8.—.

Niekisch, Ernst: Grundfragen deutscher Außenpolitik. (Der deutsche Arbeiter in Politik und Wirtschaft, Heft 2.) Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel.

Nußbaum, F., Prof. Dr.: Der Globus im geographischen Unterricht, mit 4 Figuren. Geogr. Karten-Verlag Bern, Kümmerly u. Frey.

Odermatt, Esther: Frau Menga. Novelle. 1925. Orell Füßli, Zürich. Geh. Fr. 3.—, geb. Fr. 4.50.

Oppermann, Wilhelm: Geschichte der deutschen Dichtung. (Deutschkundliche Bücherei.) 1925. Quelle u. Meyer, Leipzig.

Orell Füßli Almanach. 1926. Orell Füßli Verlag, Zürich. Geh. Fr. 1.50.

Peters, Ulrich: Zeitschrift für Deutsche Bildung. 1925. 2. u. 3. Heft. 1. Jahrgang. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. Main. Jahrespreis M. 8.—.

Pfister, Fritz: Volkswirtschaftliches Rechenbuch. Für Oberklassen, Fortbildungsschulen, Handelsklassen und alle denkenden Bürger. 1924. Geh. Fr. 1.50; **Schwarz, Fritz:** Suggestion und Autosuggestion in Erziehung und Unterricht nach der Methode von Coué. Praktische Anleitung für Eltern und Lehrer. 1925. Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern.

Die Physikalischen Werkstätten A.-G. Göttingen und ihre Entwicklung bis 1924. Göttinger Handelsdruckerei, Göttingen.

Poeschel, Johannes: Einführung in die Luftfahrt, unter Mitwirkung von E. Brandenburg, E. Ewald, W. Georgii etc. Im Auftrage des Deutschen Luftfahrtverbandes. R. Voigtländer Verlag, Leipzig. geb. M. 2.30.

Rektorenkonferenz der Schweiz. Höheren Töchter Schulen: Ein Schuljahr im Welschland für die junge Deutschschweizerin. 1919. Buchdruckerei Berichthaus, Zürich.

Ritter-Bern, Wolf: Die, die abseits stehen. Bilder aus der Idiotenanstalt. 1925. Berlin, C. A. Schwetschke u. Cie., Verlagsbuchhandlung. Geb. M. 2.—.

Rohleder, Hermann, Dr. med.: Grundzüge der Sexualpädagogik für Ärzte, Pädagogen und Eltern. 1925. Fischers medizinische Buchhandlung H. Kornfeld, Berlin W 62. Geb. M. 3.50.

Rosegger, Peter: Mit Tieren und Menschen. 1926. Kindheitswege des Waldbauernbuben. 1926. Dargebracht von Wilh. Müller-Rüdersdorf. L. Staakmann Verlag, Leipzig. Geb. je M. 3.50.

Schäfer, Wilhelm: Hölderlins Einkehr. Novelle. Verlag Georg Müller, München.

Schmidt-Maritz, Frieda: Musikerziehung durch den Klavierunterricht. 1925. Chr. Fr. Vieweg G. m. b. H., Berlin-Lichterfelde.

Schön, Eduard: Sinn und Form einer Kulturkunde im französischen Unterricht der höheren Schule. 1925. Teubner, Leipzig. Geh. M. 2.80, geb. M. 3.20.

Schwarz, Fritz: Segen und Fluch des Geldes in der Geschichte der Völker. 1925. Verlag des Pestalozzi-Fellenberg-Hauses, Bern. Fr. 5.—.

Der Schweizer Kamerad. Nr. 1, 12. Jahrgang. Verlag Pro Juventute, Zürich. Jahresabonnement Fr. 6.—, Halbjahr Fr. 3.20, Vierteljahr Fr. 1.75.

Schweizerischer Kaufmännischer Verein. 52. Jahresbericht des Zentralkomitees 1924. 1925.

Schweizerischer musikpädagogischer Verband: Musiker-Kalender für die Schweiz 1926.

Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge: Jahresbericht 1924/25, erstattet vom Vorstand. 1925; Die Basler Vorlehrgänge von O. Stocker, Berufsberater, Basel. 1925. Hallwag, A.-G., Hallersche Buchdruckerei und Wagner, Verlagsanstalt Bern.

Senner, A., Unsere heimische Scholle. Eine experimentelle Naturkunde für Landschüler. 2. verb. und verm. Aufl. 1922. Heidelberg, Verlag Willy Ehrig.

Siebe, Josephine: Lene Kellermann. Erzählung für junge Mädchen. 1925. 2. Aufl. Orell Füßli, Zürich. Geh. Fr. 5.50.

Sladeczek, A.: Handbuch der Ernährungskunde. Zum Gebrauch in Schule und Haus. 2. Aufl. 1925; Kleine Ernährungs- und Nahrungsmittellehre zum Gebrauch in Schulen. 2. Aufl. Verlag Paul Göhre, Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Geb. M. 6.— und M. 1.60.

Sommer, J. W. Ernst: Entdeckungsfahrten im goldenen Reich der Kindesseele. (Für Eltern, Sonntagsschullehrer und alle Kinderfreunde.) Buchhandlung und Verlag des Traktathauses, Bremen. Geb. M. 3.—.

Spilger, L., Prof. Dr.: Unsere Nährstoffe und Nahrungsmittel, ihre Verdauung und Ausnutzung. Eine Einführung in unsere Ernährung auf Grund eigener Arbeit. (Biologische Arbeit, Heft 11.) Verlag Theodor Fisher, Freiburg i. Br.

Studer, Otto: Fröhlicher Klavierunterricht. II. Teil: Für Kinder. 1925. Verlag des Pestalozzi-Fellenberg-Hauses, Bern. Geb. Fr. 4.80.

Truog-Saluz, Tina: Im Winkel. Eine Erzählung aus dem alten Chur. (Stabbücher.) 1925. Friedr. Reinhardt Verlag, Fr. 4.50.

Verwaltungsabteilung des Schulwesens der Stadt Luzern: Bericht über die Schuljahre 1923/24, 1924/25. Buchdruckerei J. Käch, Grabenstr. 6, Luzern. 1925.

Die kürzlich erschienene Nummer 6 der **Illustrierten Schweiz. Schülerzeitung** wird seine jungen Leser besonders interessieren. Bringt sie doch für die Kleinen eine kurze Erzählung eines chinesischen Knaben und im weitern für größere Schüler lebendige Schilderungen aus dem Leben und Treiben zweier Indianerkinder, die so recht dazu angetan sind, ein Kindergemüt für fremde Sitten, Taten, Freuden und Leiden zu erwärmen. Gute Illustrationen bereichern den Text.

Nr. 10 der **Elternzeitschrift**, verlegt bei Orell Füßli, Zürich, bringt Artikel über «Selbsterkenntnis und Erziehung», «Das Singen im vorschulpflichtigen Alter», «Über das Versehen der Frauen» und anderes mehr. Eine Bildtafel mit Zierstichen für Handarbeiten und fröhliche Kinderbilder schmücken das Heft.

Thieme-Elbner: Skizzierübungen. Skizzenhefte III. Teil. 13. Aufl. 1925. Julius Klinkhardt, Leipzig. 12 Seiten und 60 Tafeln. Geb. M. 8.50.

Der glückliche Grundgedanke des Werkes ist der, Handreichungen von Künstlern unmittelbar zum Beschauer sprechen zu lassen. Und da Hans Thoma, Adolf Menzel, Ubbelohde, Liebermann, Fedor Flinzer, Volkman in dieser Sammlung vertreten sind, bedeutet sie eine äußerst interessante Schule des Skizzierens. Im erläuternden Text wird eine kurze Analyse der betreffenden Skizze gegeben, so daß auch hieraus wertvolle Anregungen zu gewinnen sind. Wir empfehlen das gut ausgestattete Werk jedem, der sich in den verschiedenen Gebieten des Skizzierens vervollkommen möchte. S.

Ötli, Max: Äpfel. Ein Beschäftigungsbuch für Natur- und Menschenfreunde. Alkoholgegner-Verlag, Lausanne. 64 S. Preis Fr. 1.25. Frischobst und Süßerhaltung des Obstsaftes, diese beiden Fragen beschäftigen in steigendem Maße unsere Bauern und die Volkswirtschaftler. Wie viele kostbare Güter könnten unserer Volkswohlfahrt erhalten werden, wenn das Volk in seiner Gesamtheit den Segen der alkoholfreien Früchteverwertung einsähe.

Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Von diesem Gedanken ausgehend, sucht Ötli in überaus anregender Weise durch ganz einfache, leicht anzustellende Versuche den Kindern die Sinnlosigkeit der Verschleuderung von Nahrungsmitteln durch die Alkoholisierung klar zu machen. Zweifelsohne werden die Kinder (namentlich die Buben) den Ausführungen mit Freude folgen. Ein gut Stück Chemie wird ihnen dabei zwanglos vermittelt. Wie wärs', wenn das verdienstliche Schriftchen als Klassenserien angeschafft oder als Festgabe (Sylvesterbüchlein) den Schülern (etwa vom 12. Jahre an) ausgehändigt würde? Kl.

Logik. *)

Daß sich etwas für den logischen Menschenverstand von selbst verstehe, ist eine häufige, fast alltägliche und darum so oft unüberlegte Redensart; aber allen Ernstes wird ja auch die Ansicht verbreitet, die Fähigkeit, richtig zu denken, sei dem Menschen angeboren. Und doch zeigen «die Tatsache groben Irrtums, die schweren Mißverständnisse, das oft hitzige aneinander Vorbeireden», daß das nicht der Fall sein kann. Fraglos ist zur Aufdeckung versteckter Denkfehler die Kenntnis der Logik unentbehrlich. Sie ist aber überhaupt von hervorragender Bedeutung für die Denkpraxis, was man dem Lehrer wohl kaum beweisen muß. Sie liegt jeder Wissenschaft zu Grunde; denn sie schreibt jedem Denken die gültigen Regeln vor. Gewiß ist sie in ihrer Anwendung Technik, man darf wohl sagen Kunst des Denkens, ihrer innersten Natur nach ist sie Wissenschaft.

Wer wissenschaftliche Interessen hat, und welcher Lehrer hätte sie nicht, der wird auch vor dem Logikbuch nicht ausreifen dürfen. Nun hat A. Attenhofer in Chur ein Büchlein Logik herausgegeben, die Frucht von Vorlesungen und Übungen an der Churer Volkshochschule, das in überaus klarer Weise in die Logik einführt. In fünf meisterlich zusammengefaßten Kapiteln werden Wesen, Bedeutung und Gegenstand, Material der Logik, die Lehre von den Begriffen, vom Urteil und die Schlußlehre behandelt, alles mit trefflichen Beispielen und instruktiven Zeichnungen belegt. Die Zucht des Denkens und die durchsichtige Klarheit der Sprache dieses Werkleins belegen übrigens so recht die Bedeutung der Logik, und daß sachliche Betrachtung aus warmem Herzen kommen kann, hätte der Verfasser kaum zu sagen brauchen.

Das Büchlein Attenhofers ist für Volkshochschulen und ähnliche Bildungsbestrebungen gedacht; in welcher Weise es benutzt werden kann, sagt das Vorwort. Es darf aber auch zum Selbststudium warm empfohlen werden; es ist eine volkstümliche Darstellung und Einführung im besten Sinne des Wortes. M. S.

*) Logik von A. Attenhofer, Verlag Schuler, Chur.

Berichtigung. Im Artikel «Conrad Ferdinand Meyer in der Sekundarschule» hat sich (Nr. 42, S. 376) ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen; es soll dort heißen: das Lesen ist eine Kunst (statt: das Leben).



Unser großes Lager in

2981

Teppichen, Läuferstoffen, Bettvorlagen, Tischdecken, Möbel- und Vorhangstoffen, Linoleum

bietet viel Interessantes. Die übersichtliche Anordnung erleichtert die Wahl. Wir führen nur gute Qualitäten zu vorteilhaften Preisen.

ZÜRICH
BAHNHOFSTR. 18

SCHUSTER & CO

ST. GALLEN
MULTERGASSE 10

Auf Teppiche 10% Rabatt an Vereinsmitglieder



ED. KORRODI

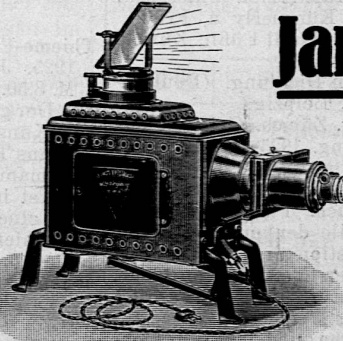
Zürcher Rede auf

Conrad Ferdinand Meyer

zum 100. Geburtstag. Fr. 1.80 3015

Mit der ersten Veröffentlichung der Urform des Gedichtes „Römischer Brunnen“.

ORELL FÜSSLI VERLAG, ZÜRICH



Janus-Epidiaskop

(D. R. P. Nr. 366 044, Schweizer Patent Nr. 100 227.)
Der führende Glühlampen-Bildwerfer zur Projektion von

Papier- und Glasbildern

Vorzüge: Wundervolle Leistung
Einfache gefahrlose Handhabung. — Anschluß an jede elektr. Lichtleitung — Mäßiger Preis.

Ed. Liesegang, Düsseldorf
Listen frei! 2199 Postfach 124

Theater-Kostüme

liefert in bekannt guter Qualität zu billigsten Preisen

Franz Jäger, St. Gallen
Kostümfabrik 2906 Telephon 936

Lieferant der Kostüme für das Eidgen. Turnfest in Genf.

Endlich ein spezifisches Rechenlehrmittel f. d. allgemeinen Fortbildungsschulen. Man verlange zur Ansicht „**Rechnen des Alltags**“ v. Verlag Müller, Werder & Co., Wolfbachstr. 19. Zürich.

Krauss & Cie., Aarau
Theater-Buchhandlung 2331

Größtes Lager für **Theater-Literatur** der Schweiz. Wir sind daher in der Lage, sofort oder in kürzester Zeit zu liefern und empfehlen uns für alle Theateraufführungen. Einsichtsendungen stehen gern zur Verfügung. Kataloge gratis. Postcheck VI 314. Telephon 97

Zeichenlehrer

Handwerkerschulen, Fachschulen u. Zeichenkurse beziehen **Zeichenutensilien** wie Bleistifte, Gummi, Papiere, Zeichenblocks, Malblocks, Farben, Farbschachteln, Pinsel etc., Zeichengeräte, Reißbretter u. Reißzeuge in vorzüglichen Qualitäten zu billigsten Preisen in dem

Spezialgeschäft für Zeichen- u. Malutensilien

KAISER & CO. A.-G., BERN

Illustrierter Katalog, Muster und Offerten auf Wunsch 2963

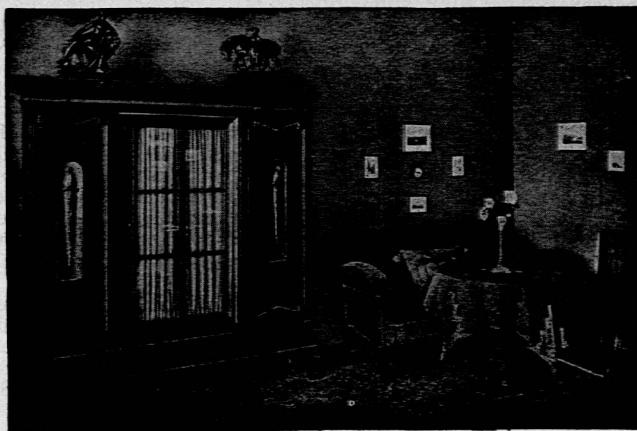
Theater-Kostüm-Fabrik

Schmid-Zwimpfer, Luzern
Verleih - Institut I. Ranges

Baselstraße 13 14. 3000 Telephon 959.

Lugano-Paradiso Hotel Furka vorm. Post

vollständig neu renoviert. Gutbürgerliches Haus in ruhiger Lage nächst Dampfschiffände. Ia. Küche und Weine. Pensionspreis von Fr. 8.— bis 12.—. 2973 Bes.: **Frau Wwe. Humbel-Müller.**



Teilansicht aus einem neuzeitlichen, gediegenen Herrenzimmer in geräuchertem Eichenholz.

Senden Sie mir unverbindlich und gratis Prospekt über

Komplette Aussteuern

Schlafzimmer, Speise- und Wohnzimmer u. Küche (No. 3a 4 und 5 ein feines Herrenzimmer inbegriffen).

- 1. Fr. 990.— 3a. Fr. 3890.—
- 2. „ 1910.— 4. „ 4970.—
- 3. „ 2540.— 5. „ 6050.—

(Nichtgew. bitte streichen.)

Name:

Beruf:

Wohnort:

Straße:

Bitte ausschneiden und auf Postkarte kleben od. in Kuvert stecken.

Riskieren Sie die 10 Cts. Porto.

Tit.

Möbel-Pfister A.-G.

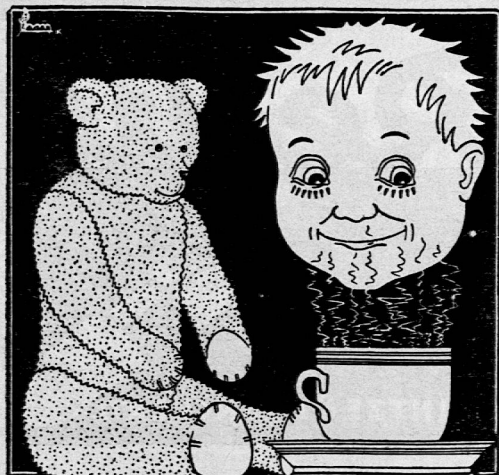
Basel

Bern

224

Zürich

2288



Uns geht's halt gut!

... denn Mutter verwendet für unseren Morgenkaffee nur von der gesunden Moccasurrogat-Mischung Künzle's

VIRGO

Ladenpreise: Virgo 1.40, Sykos 0.50, NAGO Olten

Schulhefte

Schreib- und Zeichenmaterialien

jeder Art liefert in einwandfreien Qualitäten zu billigsten Preisen das

Spezialgeschäft
Hartmann & Co., Bern
Schulartikel en gros
Muster u. Kataloge zu Diensten

Schreibmaschine

in sehr gutem Zustand sehr billig zu verkaufen. **Bereuter**, Birmen-dorfers r. 249, Zürich 3.

Pension Lema empf. Fr. 6.50 pro Tag. Prospekt gratis.
la. Tafel-Trauben. 10 kg. Fr. 5.80
Nüsse. 3008 10 kg. Fr. 8.—
Kastanien. 10 kg. Fr. 5.—
R. Cantoni, Novaggio



JECKLIN
ZÜRICH

Suisse

avec pratique commerciale de 15 ans à l'étranger, parlant et correspondant couramment en allemand, anglais, français, ainsi qu'en espagnol 3004

cherche place

comme **maitre** auxiliaire dans un institut. Offres sous chiffre O. F. 2463 S. à Orall Füssli-annonces, Soleure.

Zürcher Lehrer

der sich der Anstaltserziehung widmen möchte. **sucht Stellung** in einem **Waisenhaus**. od. ähnl. Anstalt. 10jähr. Schulpraxis. Erste Ref. u. Zeugnisse. Anfr. unter Chiffre L. 2930 Z. an Orell Füssli-annoncen, Zür ch.

Caran d'Ache

der einzige 2796

Schweizerbleistift

Alle andern Marken, auch diejenigen mit schweizer. Künstler- u. Städtennamen sind **Auslandsfabrikate**

Weisen Sie solche zurück und verlangen Sie überall die anerkannt besten Farb-, Blei- und Tintenstifte der

Schweizer Bleistiftfabrik Caran d'Ache GENÈVE

welche sich ein Vergnügen macht, den verehrt. Lehrern und Lehrerinnen auf Verlangen Muster zuzustellen.

Baumüsse, neue weiße, 5, 10 und 15 Kilo. Fr. —.45 per kg.
Marroni, frische, auserlesene, 5, 10 u. 15 Kilo. Fr. —.35 p. kg.
Tafeltrauben, süße, frische, 5 und 10 Kilo. Fr. —.60 p. kg. versendet täglich: 2999

Wwe. **Tenchio Maria**, Lehrerin **Roveredo** (Graubünden).

Wegen Aufgabe des Artikels 3002 wird eine Anzahl

la. Mikroskope

spottbillig abgegeben. Preis Fr. 40.—. Anfragen erbeten an Chiffre L. 3002 Z. Orell-Füssli-annoncen, Zürich.

Billiger Verkauf

von neuen Schreibmaschinen für nur Fr. 250.— m. Garantie. **Hans Tanner, Herisau, Neug.**

Der Konzertterfolg

liegt in der Liederauswahl. Sichern Erfolg haben gemischte Chöre, Männer- und Töchterchöre mit meinen

neuen Schlagern:

Gaßmann: Lied vom schönen Schwyzerland (Halter). - S'isch mir alles eis Ding (neues Volkslied). - Dängellied (Halter). - **Kuhn:** Rosenzeit. - **Röthlin:** Was wotsch au meh? (Ziböry) **Schaffhauser:** Was heimelig syg? - Volkslieder - Jodellieder.

Empfehle ferner:

Gaßmann: Schnittertanz, Rosenlied, Gugguh, Schwyzerschlag, Alpsegen etc. - **Humoristika:** Tellinnen. - Studentinnen. - Frau Dokteri. - D'Wöschwiber (Lustspiel). - Heimweh (neues, gutes Singspiel).

Neue Weihnachtslieder.

Verlag: 2983

Hs. Willi, Cham

Simmen-Möbel Brugg

werden franko geliefert
10 Jahre Garantie

Einladung zur unverbindlichen Besichtigung unserer 150 Musterzimmer als praktische Nutzenanwendung moderner Raumkunst.

Unsere grosse Auswahl, wie auch unsere Fabrikationseinrichtungen werden Ihnen bestätigen, dass wir in jeder Preislage, Qualität und Form wirklich Vorteilhaftes bieten können.

Möbelfabrik Traugott Simmen & Co. A.-G. Brugg

2939

Bekanntschafft

zwecks Heirat wünscht Fräulein in 50er Jahren mit schönem Ersparten mit Herrn ohne Anhang, Lehrer bevorzugt. Offerten unter Chiffre L. 3001 Z. an Orell-Füssli-annoncen, Zürich.



Violin

sowie alle anderen Musikinstrumente in erstklassiger Ausführung. Preisbuch umsonst. Welches Instrument wird gewünscht. Teilzahlung, gestattet. **Aug. Clemens Glier**, Markneukirchen Nr. 509

Harmoniums und Klaviere

CÄCILIA, das beliebte Familien-Harmonium, zu Fr. 165.- 255.- 330.- 440.- 575.- 650.- 850.-
HOFFBERG, das berühmte Orgel-Harmonium, zu Fr. 375.- 580.- 720.- 780.- 900.- 1080.- etc.
MANNBORG, das feine Orchester-Harmonium, zu Fr. 350.- 480.- 580.- 750.- 950.- 1200.- etc.
KLAVIERE, neu u. gebraucht, in guter Auswahl, zu Fr. 500.- 750.- 1100.- 1500.- 1675.- 1800.- etc.
Verlangen Sie Kataloge und Gelegenheitsliste. **Lieferung gegen bar, Teilzahlung u. Miete.** 3007
E. C. Schmidtman & Co., Soesstrasse 27, Basel

Lehrmittel und Anschauungsmaterialien

aus den Gebieten:

Geographie, Naturkunde, Anatomie, Botanik, Technologie, Physik, Chemie, Geschichte, Zeichnen, Literatur, Schulbibliotheken etc.

führen wir stets ein gut assortiertes Lager zu vorteilhaften Preisen. Stets neueste Ausgaben. Verlangen Sie unverbindliche Offerten und Kataloge. — Auf Wunsch machen wir Einsichtsendungen. — Jederzeit freie Besichtigung unserer Spezialausstellungen.

Lehrmittel-Anstalt KAISER & Co. A.-G., BERN

Gegründet 1864

2963

Photo-Apparate

Wenn Sie die Absicht haben, einen guten Apparat zu kaufen, dann prüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse folgende Preise:

	Optik	Verschlüsse	
		Vario	Jbso Compur
Moderne Rollfilm-kamera , Formnat 6x9, spez. für Touristen konstruiert, aus best. Material	Aplanat	7,2	39.60 49.60
	Doppel Anast.	6,8	45.60 60.20 75.60
	" "	5,4	48.50 64.— 78.50
Moderne Klapp-kamera für Platten 9x12 , doppel. Bodenauszug, Touristen-Apparat ersten Ranges	Aplanat	7,2	51.50 66.50
	Doppel Anast.	6,8	58.— 73.20 87.40
	" "	5,4	61.60 77.30 96.—
" "	" "	4,5	96.50 113.20

Verlangen Sie noch heute den **illustrierten Gratis-Katalog**. — Verlangt unverbindliche Ansichtsendung. — Auf Wunsch Zahlungs erleichterung. 2996

J. RUEGSEGGER

Fournitures photographiques 6, Rue du Stand
La Chaux-de-Fonds
Für Photo-Artikel die vorteilhafteste Bezugsquelle.

Schwächlichen, nervösen Frauen
empfehlen wir zur Stärkung und Beruhigung

Elchina

Orig.-Fl. 3.75, sehr vorteilf. Orig.-Doppelfl. 6.25
in den Apotheken. 2810

Amerik. Buchführung lehrt gründl.
d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar.
Verl. Sie Gratisprosp. H. Frisch.
Bücher-Experte. Zürich Z. 68. 2168

Underwood



Occasions- 3014
Schreibmaschinen

kaufen Sie am besten
beim Generalvertreter

Cäsar Muggli, Zürich 1
Lintheschergasse 15

Die Fabrikmarke



der größten Spezialfabrik
der Welt für naturwissen-
schaftliche Lehrmittel find-
et man auch in der Schweiz
immer mehr. Interessenten
wollen unsere Kataloge über
Physik, Chemie und Biologie
kostenlos anfordern.

Physikalische Werkstätten A.
G.
Göttingen A 2907

Erfahrener, diplomierter
Sprachlehrer

Französisch, Englisch, Italie-
nisch, sucht Stellung. Beste Re-
ferenzen und Zeugnisse. Offerten
an **Paul Jacot, Colombier**
bei Neuenburg. 3016

Zeichnen

Papiere, weiß und farbig
Tonzeichnen-Papiere
Skizzierzeichnen gelb u. grau

Muster gratis!

Ehrsam-Müller Söhne & Co.
Zürich 5



Zählrahmen!

Nr. 1 **Einfacher Zählrahmen** für Schulen,
100 Kugeln, in 5er Gruppen abwechselungsweise
rot oder gelb poliert. Preis Fr. 36.-

Nr. 2 **Doppelter Zählrahmen** für Schulen,
100 Kugeln, in 5er Gruppen abwechselungsweise
rot oder gelb poliert. Die 100 Zylinder schwarz.
Preis Fr. 40.-

Nr. 3 **Zählrahmen mit 2farbigen Kugeln**
(nach Schneider), einfach, mit 100 Kugeln von
3,5 cm Durchmesser, sauber und solid ausge-
arbeitet, auf Gestell. per Stück Fr. 49.-

Nr. 4 **Derselbe, größer**, mit 100 Kugeln von
ca. 5 cm Durchmesser, ebenfalls auf Gestell
2963 per Stück Fr. 68.-

Knup's Zählrahmen. Dieser seit Jahren
bekannte u. wirklich praktische Zählrahmen,
mit 220 weißen und roten, länglichen Kugeln auf
vertikalen Stäben, kann wieder geliefert wer-
den. Der Preis mit Ständer beträgt Fr. 85.-

Kaiser & Co. A.-G., Bern

Gegründet 1864 **Lehrmittel-Anstalt** Gegründet 1864



Kleininstrumente

aller Art u. deren Ersatzteile

Grammophone
Platten (stets neueste Schlager)
Notenpulte, Etageren

Musikalien
für klassische und moderne
Musik kaufen Sie am vor-
teilhaftesten im

Musikhaus Nater
Kreuzlingen. 2801/4

Fr. 4.80

kostet das oo Schola
Richter-Reißzeug

Alle bessern Optiker
u. Papeterien, sonst
Ernst Steiner, Basel

2968

Redis



für den

neuen Schreibunterricht

Generalvertretung:

Waser & Co., Zürich

Löwenstraße 35a

2829/1

Zu haben in allen Papierhandlungen!

Erläuterungen deutscher Dichtungen

Ausgeführte Anleitungen zur ästhetischen Würdigung und unterrichtlichen Behandlung
Von **C. Gude**, neubearbeitet und fortgeführt von **Ernst Linde**

- I. Band. **Lessing und Goethe.** (14. Aufl., 402 S.)
- II. Band. **Klopstock, Der Hainbund, Herder, Schillers Gedichte.** (14. Aufl., 407 S.)
- III. Band. **Schillers Dramen, Uhland, Lenau.** (13. Aufl., 457 S.)
- IV. Band. **Die Dichtung des 19. Jahrhunderts bis 1871.** 11. Aufl., 403 S.)
- V. Band. **Ältere deutsche Dichtung.** (9. A. 372 S.)

- VI. Band. **Die neuere deutsche Lyrik.** 1. Hälfte. (3. Aufl., 453 S.)
- VII. Band. **Die neuere deutsche Lyrik.** 2. Hälfte. (2. Aufl., 359 S.)
- VIII. Band. **Das nachklassische Drama.** (304 S.)
- IX. Band. **Das neuere Drama.** (345 S.)
- X. Band. **Die erzählende Dichtung des 19. Jahrhunderts.** (487 S.)

Jeder Band M. 3.80, in Halbleinen gebunden M. 5.—. Bei gleichzeitigem Bezug aller 10 Bände M. 36.—, gebunden M. 47.50 2730
Ausführliches Verzeichnis der behandelten Dichtungen und der ausgeführten Themen für den Aufsatzunterricht auf Verlangen postfrei.
„Ich kann Ihnen nur versichern, daß ich an dem Gude immer von neuem Freude habe; es ist wirklich ein Genuß, darin zu lesen.“ Studienrat E. H., Freiberg i. Sa.

Verlag von Friedrich Brandstetter in Leipzig

Schiefer-Tafeln

kaufen Sie sehr vorteilhaft am
besten direkt bei der 2221
Tafelfasserei Arth. Schenker, Elm
Verlangen Sie, bitte, d. Preisliste.

Harmoniums

in allen Preislagen
Tausch, Teilzahlung
Miete
Reparaturen

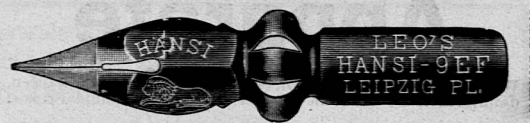
A. Bertschinger & Co.

1999/2

ZÜRICH 1

Die Mitglieder des Schweizer
Lehrervereins sind ersucht,
gefl. die Inserenten dieses
Blattes zu berücksichtigen.

Eine **schöne gleichmäßige Schrift** erzielen Sie bei Ihren
Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F-u.M-Spitze herge-
stellten **Schulfeder „HANSI“** mit dem Löwen schreiben. 2365



E. W. Leo Nachfolger, Inhaber Hermann Voß, **Leipzig-Pl.**
Gegr. 1878 **Stahlschreibfedernfabrik** Gegr. 1878

Soeben erschienen: **L. Delahaye**

Die regelmäßigen und unregelmäßigen Verben der
französischen Sprache. Preis Fr. 1.25

G. Malacrida

3020

Die regelmäßigen und unregelmäßigen Verben der
italienischen Sprache. 2. neubearbeitete Auflage.
Preis Fr. 1.—

Diese zwei Lehrmittel sind neu in meinem Verlag
erschienen; das Italienische in gänzlich umge-
arbeiteter 2. Auflage. Beide sind nach gleichen metho-
dischen Grundsätzen ausgearbeitet und zeichnen
sich aus durch klare Übersicht, gefällige Dar-
stellung und größte Vollständigkeit.

Die große Nachfrage nach diesen beliebten Hilfs-
mitteln beweist deren praktische Verwendbarkeit.

Eugen Haag, Verlag in Luzern

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

19. Jahrgang

Nr. 14

24. Oktober 1925

Inhalt: Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer. — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht 1924/25. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz: Referat von Rektor Dr. Fiedler.

Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

Das gegenwärtige Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer trägt das Datum des 2. Februar 1919. Es ist namentlich in seinem ersten Teil revisionsbedürftig geworden, und so wurde denn der Regierungsrat durch Beschluß des Kantonsrates vom 17. November 1924 eingeladen, spätestens im Jahre 1925 dem Kantonsrate eine Vorlage für die Neuordnung der Beitragsleistung des Staates an das Volksschulwesen einzubringen und zwar entweder im Sinne der Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen oder durch den Erlaß einer neuen Verordnung.

Die Erziehungsdirektion entschied sich für die Revision des Gesetzes. Sie hält dafür, daß nicht bloß die für die Gemeindeeinteilung in Beitragsklassen maßgebenden Grundsätze, die auf dem Verordnungswege neu geregelt werden könnten, sondern auch noch andere Gesetzesbestimmungen grundsätzlicher Art, namentlich solche über die Lehrerbesoldungen, einer Revision bedürfen.

So arbeitete denn die Erziehungsdirektion eine Vorlage für die Revision des Gesetzes aus. Sie ist vom 15. August 1925 datiert, und zehn Tage später fand im Erziehungsrate die erste Beratung statt. In ausführlicher Weise legte Regierungsrat Dr. Moußon die Gesichtspunkte dar, die ihn bei der Arbeit geleitet haben. Die Zweiteilung wurde beibehalten. Wie im bisherigen Gesetze enthält der erste Teil des Entwurfes die Bestimmungen über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und der zweite diejenigen über die Besoldungen der Lehrer.

Den Ausgangspunkt für die Revision des ersten Abschnittes bildete nach den Ausführungen des Erziehungsdirektors die Wirkung der neuen Steuergesetzgebung von 1917 bis 1922 auf die Finanzen der Gemeinden, von denen manche einen erheblichen Rückgang der Steuererträge erfahren hätten. Heute handle es sich nun darum, an dem Gesetze von 1919, das in den Leistungen des Staates an das Volksschulwesen gegenüber 1912 nichts geändert habe, grundsätzliche Änderungen vorzunehmen. Es müsse, um die Gemeindeökonomie zu wahren, ein Weg zur Entlastung der bedrängten Gemeinden gesucht werden, was nicht allein mit einer neuen Klasseneinteilung, die allerdings durch eine neue Verordnung vorgenommen werden könnte, möglich sei. Es stehe im allgemein finanzpolitischen Interesse, solche Gemeinden durch einen gerechten Finanzausgleich davor zu bewahren, die Hilfe des Staates gestützt auf § 138 des Steuergesetzes anrufen zu müssen und dadurch in ihrer Selbständigkeit beschränkt zu werden. Zur bessern Erreichung des Hauptzweckes, der mit der Gesetzesrevision beabsichtigt sei, eines angemessenen Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden, sollen künftig für deren Einteilung in Beitragsklassen nicht mehr nur die politischen und Schulgemeindesteuern maßgebend sein, sondern es sollen auch die Kirchensteuer, die Armensteuer, die Zivilgemeindesteuer und eine allfällige Liegenschaftensteuer mit in Berechnung gezogen werden; es soll also die neue Klassifikation der Gemeinden nach deren Gesamtsteuerfuß erfolgen. Ferner soll es der auf die Lehrstellen entfallende Ertrag der Staatssteuer ermöglichen, eine Gemeinde mit besonders schlechten finanziellen Verhältnissen in eine Kategorie mit höheren Staatsbeiträgen und umgekehrt

eine solche mit außerordentlich günstigem Stande in eine Klasse mit geringern staatlichen Beitragsleistungen zu verschieben. Etwas Derartiges muß ja schon möglich sein; denn man würde es wohl kaum begreifen, wenn z. B. Zürich mit seinen glänzenden Rechnungsabschlüssen größere Staatsbeiträge erhalte als vorher. Noch ein Punkt sollte nach der Ansicht der Erziehungsdirektion revidiert werden. Während nämlich nach dem gegenwärtigen Gesetze die Staatsbeiträge für gewisse Kategorien von Gemeinden höchstens die Hälfte ihrer Ausgaben betragen dürfen und für andere bis zu drei Viertel derselben ansteigen können, was zu weit gegangen sei, möchte sie die Vorlage einheitlich auf höchstens sechs Zehntel der Aufwendungen ansetzen, immerhin mit der Möglichkeit, in ganz besonderen Fällen doch eine weitergehende Hilfe zu gewähren. In der Berechnung der Staatsbeiträge soll eine Vereinfachung herbeigeführt werden; statt der bisherigen 16 Beitragsklassen sind nur noch deren 12 vorgesehen.

Was nun den zweiten Teil anbelangt, der die Besoldungen der Volksschullehrer ordnet, so besteht auch da die Hauptneuerung darin, eine Entlastung der bedrängten Gemeinden herbeizuführen. So weit wie im Aargau, wo der Staat die gesamten Leistungen für die Lehrerbesoldungen trägt, wollte die Erziehungsdirektion in ihrem Entwurfe nicht gehen; das Problem aber, die ganze Besoldung vom Staate übernehmen zu lassen und abgestufte Beiträge von den Gemeinden festzusetzen, wäre kein leichtes gewesen. So soll auch in Zukunft eine Teilung dieser Leistungen zwischen Staat und Gemeinden, allerdings mit etwas anderer Gestaltung als bis anhin, bestehen. Für eine Änderung in den Besoldungsansätzen liege kein Grund vor. Die Erhöhung des Grundgehaltes um 400 Franken habe lediglich den Zweck, die Gemeinden in der Gewährung von Zulagen zu entlasten und die außerordentlichen Besoldungszulagen an Lehrer steuerschwacher oder mit Steuern stark belasteter Gemeinden dahinfallen zu lassen. An die Stelle der seinerzeit vom Erziehungsrate als Wohnungsentschädigung festgesetzten Minimalgemeindegulagen sieht die Vorlage nach der Einwohnerzahl abgestufte Ortszulagen vor. Von einigen weiteren beabsichtigten Änderungen in der Ordnung der Vikariate, der Ruhegehälter usw. soll in einem spätern Artikel, wenn die Beratungen im Erziehungsrate abgeschlossen sein werden, die Rede sein.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten.

Jahresbericht 1924/25.

Verehrte Delegierte!

Es ist Sitte geworden, den Jahresbericht erst am Berichtstage abzuschließen, um ihn, anschließend an den vorausgegangen, zu einer Chronik zu gestalten, in der sich die Arbeit der Verbandsleitung bis zur ordentlichen Jahresversammlung spiegelt. Dabei zeigt sich die Tatsache, daß gewisse Dinge in einer ganzen Reihe von Berichten sich immer wieder bemerkbar machen und sehr oft Jahr um Jahr ein anderes Gesicht zeigen. Denn nicht nur die Zeit ist wandelbar, auch die Meinungen unserer Behörden ändern mitunter überraschend; sie sind eben oft weniger das Produkt einer festen Überzeugung, als der Ausdruck der herrschenden politischen Situation.

In den Beginn der Berichtszeit fallen wiederum Bemühun-

gen um die *Revision des Steuergesetzes*. Wir haben an dieser Stelle schon oft von diesem Gesetze sprechen müssen, und es scheint, es werde dies auch in späteren Berichten wieder der Fall sein müssen. Im Einverständnis mit der Delegiertenversammlung schuf der K. Z. V. F. gemeinsam mit dem Kartell der Privatangestellten eine Kommission, die Vorschläge an die maßgebenden Instanzen leitete, im ganzen 8 wohlbegründete Postulate. Wir sind es gewohnt, beim Regierungsrat nicht gleich ein geneigtes Ohr zu finden. Man nimmt von unseren Vorschlägen etwa einen guten Gedanken auf, schüttet reichlich Wasser bei und läßt das übrige unberücksichtigt. So hat man 1920 unsere Skala übernommen, sonst aber wenig Entgegenkommen gezeigt. Heute ist die Situation ähnlich. Der Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 1925 zur Abänderung des Gesetzes über die direkten Steuern geht auf ein einziges unserer Postulate ein: er schafft den dreijährigen Durchschnitt für Einkommen unter 10 000 Fr. ab. Dies bedeutet eine annehmbare Lösung, die namentlich das Unrecht wieder gut macht, das bislang die Pensionierten und Abgebauten so hart traf. Im ganzen ist die Vorlage eine durchaus *fiskalische*, aber keine *soziale*. Es ließe sich die Frage aufwerfen, ob man aus diesem Grunde der ganzen Revisionsarbeit den Kampf ansagen sollte, um dadurch einer Totalrevision und damit einer besseren und gerechteren Lösung die Wege zu öffnen. Vorerst wird man abwarten müssen, in welchem Umfange die Anträge durch die Kommission und den Kantonsrat verändert werden, und wenn dann die abgeschlossene Arbeit vorliegt, wird man sich zu entscheiden haben. Sie dürfen aber versichert sein, bei nächster Gelegenheit wieder mit diesem beliebten Thema beschäftigt zu werden. Bis dahin wird es Pflicht der Festbesoldetenvertreter sein, alles zu tun, um diese Revision im Sinne unserer Postulate zu verbessern. Sollte dies nicht gelingen, oder sollte gar das Ergebnis noch schlechter ausfallen als die Vorlage, dann allerdings werden wir uns der Opposition anschließen müssen. Besser wäre es allerdings, unsere Regierung brächte den Mut auf, großzügig alle Erfahrungen in einer Revisionsarbeit zu verwerten, statt vom Volke immer Zustimmung zu homöopathischen Teiländerungen zu verlangen.

Wir haben im letzten Jahresbericht auf die Bemühungen hingewiesen, die zu einem *Zusammenschluß der Festbesoldeten der ganzen Schweiz* führen sollten. Das Resultat ist leider ein sehr bescheidenes. Wohl ist das von uns vorgelegte Statut in Kraft getreten, wohl haben sich die Verbände der Kantone Thurgau, Aargau, Baselland, Wallis, Graubünden mit Begeisterung der Führung Zürichs angeschlossen; der V. S. F. ist aber noch unvollkommen, so lange nicht eine größere Zahl von Organisationen mitarbeitet. Die finanziellen Mittel, die er beansprucht, sind bescheiden; aus diesem Grunde muß kein Verband abseits stehen. Aber in manchen Kantonen haben unsere Berufsgenossen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit noch nicht erkannt und darum die bestehenden Organisationen eingehen lassen. Wir werden im Laufe dieses Herbstes die durch das Statut geschaffene Präsidentenkonferenz zusammenrufen und hoffen immer noch, eine umfassendere Vereinigung und mit dieser eine Zusammenarbeit mit der rührigen V. S. A. in Wirklichkeit umsetzen zu können. Eidgenössische Fragen wie diejenige der Lebensmittelzölle, Sozialversicherung u. a. zwingen geradezu zu einem solchen Vorgehen. Je mehr das wirtschaftliche Leben durch eidgenössische Gesetze geregelt wird, desto mehr besteht die Notwendigkeit, in weiteren geographischen Grenzen unsere berechtigten Forderungen einheitlich verfechten zu können.

Die *Wahl des Großen Stadtrates von Zürich* veranlaßte die Leitung unseres Verbandes zu einer unvorhergesehenen Aktion. Die «N. Z. Z.» suchte in ihrer Wahlpropaganda extrem rechtsstehende Bürger besonders zu erfreuen, indem sie für ihre Partei die Postulate der Festbesoldetenpolitik ganz besonders ablehnte. Wir fanden, auf eine solche Anrempelung, deren Motive ja leicht erkennbar sein mußten, gehöre eine entsprechende Antwort. Ein diesbezügliches Inserat im «Tagblatt» hat wenigstens den Erfolg gezeitigt, daß die «N. Z. Z.» sich seither mehrfach mit unserer Organisation befaßt hat.

Das Gesetz über die *Reduktion der Mitgliederzahl des Kantonsrates* hat den Zentralvorstand zwar beschäftigt; eine Stellungnahme unsererseits für oder gegen die Vorlage erschien uns nicht notwendig. Die Wahlen im Frühjahr werden uns Gelegenheit bieten, zu zeigen, ob wir gewillt sind, den Abbau an unseren wenigen Vertretern allein vollziehen zu lassen.

Die eidgenössische Abstimmung über die *Initiative Rothenberger* rief uns natürlich auf den Plan. In Abwesenheit des Präsidenten führte Herr Vizepräsident Schmid diese Aktion in Verbindung mit gleichgesinnten Wählergruppen in vorzüglicher Weise durch. Wenn dieser Bewegung zur Schaffung der Sozialversicherung ein Mißerfolg beschieden war, so tragen die Festbesoldeten die geringste Schuld daran, und es ist eine Verdächtigung, ja eine Verleumdung, wenn gesagt wurde, unsere Berufsgruppe hätte versagt. Die Initiative ist tot; die Idee aber lebt, und auch wir werden alles tun, ihr Gestalt zu geben. Noch im laufenden Jahre finden wir Gelegenheit, den ersten Stein zu diesem Bau zu legen; jene Zeit wird unsere Mitglieder sicher auf dem Posten finden. Eine Viertelmillion Schweizerbürger haben bei jener Abstimmung trotz des scharfen gegnerischen Drucks und trotz einer nicht immer feinen Kampfweise der Verneiner die soziale Gerechtigkeit allen Bedenken vorangestellt; ein nächstes mal wird die Zahl der Freunde dieses Sozialwerkes groß genug sein, alle Widerstände zu überwinden.

So weit unsere Tätigkeit nach außen. Sie zeigt nichts Hervorragendes, aber ein ehrliches Bestreben, nicht nur unserem Stande, sondern auch der Allgemeinheit zu dienen. Unser Verband arbeitet nicht *gegen* die anderen Volksgruppen, sondern *mit* allen, die guten Willens sind.

Im *Innern* verlief das Berichtsjahr in durchaus ruhigen Bahnen. Das Verhältnis der Sektionen zum Zentralvorstand gestattete eine erfolgreiche Zusammenarbeit, und unter den Mitgliedern des Leitenden Ausschusses und des Zentralvorstandes herrschte jenes Vertrauen, das allein eine ersprießliche Tätigkeit ermöglicht. So erfülle ich freudig die angenehme Pflicht, allen denen, die unserem Verbands durch ihre Mitarbeit Kraft und Zeit zur Verfügung stellten, aufrichtig zu danken und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dieses schöne Verhältnis möge auch in Zukunft fortbestehen.

Zürich 6, den 3. Oktober 1925.

Der Präsident und Berichterstatler:
F. Rutishauser.

Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz.

Zusammenfassung des Referates von Dr. E. Fiedler, des Rektors der Oberrealschule Zürich, Vertreters der zürcherischen Mittelschulen,
über

die Sekundarschule als Unterbau der Mittelschulen,

gehalten an der Versammlung vom 19. September 1925 in Zürich.

Es kann nicht die Aufgabe des Referenten sein, die Anträge des Vorstandes und der Lehrplankommission zu bekämpfen, 1. weil sie von einer falschen Grundlage, § 13 des Entwurfes 1921 der Maturitätsverordnung ausgehen, der 1922 durch einen § 14 mit einer viel weitergehenden Forderung auf Anpassung ersetzt worden ist; 2. weil die Anträge überhaupt keine nennenswerten Anpassungen vorschlagen, mit denen die Mittelschulen und die Maturitätskommission bestimmt rechnen könnten; 3. weil sie auf die Vorschläge der Mittelschulen gar nicht eintreten.

Die Thesen des Referenten wollen lediglich ein deutliches Bild der Sachlage (1, 2, 8) und des vorgeschlagenen Anschlusses geben (2—7). Sie bezeichnen durch den Verzicht auf den eigenen Unterbau ein äußerstes Zugeständnis der Maturitätsmittelschulen, während das erste Entgegenkommen von der Sekundarschuleseite in den Vorschlägen des Konferenzpräsidenten in den Nummern 9 und 10 des «Päd. Beob.» enthalten ist.

Doch ist Punkt 2 dahin zu korrigieren, daß die Oberreal-

schule seit 43 Jahren keinen Vertrag mit der Eidg. Technischen Hochschule hat, weil der Schweizerische Schulrat die Forderung auf ungebrochenen 6jährigen Mittelschulunterricht schon 1881 erhoben hat. Damit hat er 16 Mittelschulen in 13 Kantonen zur Anpassung genötigt und die Realmaturität Zürich nur nach langer Beobachtung der Schule auf Zusehen hin gelten lassen. Das Odium der Minderwertigkeit zwang zu besonderen Anstrengungen (1) der Oberralschule und zu genauerer Fassung des entscheidenden Paragraphen (2), die 1921 nacheinander vom zürcherischen Erziehungsrate, von der Konferenz der Erziehungsdirektoren und von der schweizerischen Rektorenkonferenz im Sinne «mittelschulmäßiger Vorbereitung» angeregt wurde.

Die harmlos scheinende Umstellung (3) der Schule auf die eidg. Maturitätsprüfung würde den ganzen Charakter der Schule ändern und ihre Minderwertigkeit öffentlich besiegeln. Sie müßte daran unbedingt absterben und zwar rasch. Jetzt schon hat sich das (obere) Realgymnasium wieder auf 9% über den Vorkriegsstand gehoben, während die Oberrealschule schon auf 20% unter ihrem Vorkriegsstand steht. Das Urteil einsichtiger Väter wird durch Mängel bestimmt, die von der Sekundarschule organisatorisch verschuldet sind: 1. Unnötigen Lehrerwechsel; 2. zu späte Einstellung auf mittelschulmäßige Arbeit; 3. größere Stundenzahl; 4. größere Aufgabenlast; 5. sehr rasches Tempo; 6. längere Unsicherheit über die Eignung. Dazu kommt 7. die größte Gefahr am Schlusse, so daß jeder, der es kann, vorziehen wird, mittelst Latein diese Nachteile am Realgymnasium zu umgehen. Damit verliert aber nicht nur die Oberrealschule ihre Existenzberechtigung, sondern auch die Sekundarschule ihre Rolle als Zugang zur höchsten modernen Bildung. Durch eine ablehnende Haltung zerstört die Sekundarschule also im Kanton Zürich ihr eigenes Bildungsideal, während sie nach dem Gesetz von 1899 die uneingeschränkte Vorbereitungspflicht hat. Jetzt ist der psychologische Moment da, damit Ernst zu machen.

Die Mittelschulen sind durch umfassende Untersuchungen zu ihrem Vorschlage gekommen und bringen nichts Überraschendes. Die Grundzüge des Projekts sind schon in dem Berichte der Synodalkommission von 1919 klar ausgesprochen; die statistischen Unterlagen und die Folgerungen sind der Lehrplankommission von 1921 in voller Ausführlichkeit vorgelegen, von ihr aber als «undiskutierbar» abgelehnt worden. Die Klagen der Oberrealschule hat die Sekundarschule zwei Menschenalter lang wohl gekannt, jedoch ignoriert, weil sie sich für die 2–3% Oberrealschulasspiranten ihrer Klasse nicht besonders einstellen konnte.

Den ersten Versuch differenzierter Behandlung brachte vor 8 Jahren die fakultative Teilung in Fähigkeitsklassen A und B in der Stadt Zürich. Leider nützt sie jedoch nichts für die Vorbereitung der Oberrealschule. Diese zählt jetzt 90 städtische Sekundarschüler, welche ihre erste Klasse schon absolviert haben, darunter 22 aus A-Klassen. Letztere ergeben in den Hauptfächern einzeln und in den wissenschaftlichen zusammen durchweg Leistungsdurchschnitte, die um einen Viertelpunkt unter dem der übrigen bleiben. Daran sind nicht Zufälligkeiten schuld, sondern die Ausschaltung des Willens der Eltern und der Schüler bei der Zuteilung zu den A-Klassen, die hälftige Teilung zwischen A und B und die Einbildung der A-Schüler, mittelschulreif zu sein. Mit solch kleinen Mitteln ist der ungeheure Schaden nicht gutzumachen, den das geistige Niveau durch die Entwicklung der Sekundarschule zur Volksschule erlitten hat. Nimmt sie doch im Kanton längst die Hälfte, in den Städten zwei Drittel des 6. Primarschuljahrganges auf, während sie noch vor zwei Menschenaltern eine Eliteschule war. Dieser allgemeine Besuch macht es dem Sekundarlehrer unmöglich, der großen Mehrzahl der Schüler einen bürgerlichen Abschluß und einer kleinen Minderzahl einen Anschluß durch Grundlegung für die höheren Schulen zu vermitteln.

Der vierte oder fünfte Sekundarschüler braucht tatsächlich eine völlig andere Schulung als die übrigen, weil er theoretische statt praktische Interessen hat. Mittelschulasspiranten müssen nicht nur gute Verstandesfähigkeiten haben, sondern

sich namentlich auch durch geistige Energie auszeichnen, angesichts 8 weiterer Schuljahre. Die Mehrheit bremst aber die Minderheit, läßt deren Fähigkeiten und Spannkraft verkümmern, weil sie die dieser angemessene Arbeitsweise nicht erlaubt. Die besondere geistige Förderung der Minderheit ist jedoch für Volk und Staat lebenswichtig und darf sich nicht zwei oder drei aufnahmefähige Jahre lang mit Unterricht begnügen, der auf Abschluß statt auf Anschluß berechnet ist. Das ist ein Unrecht gegen die Aspiranten auf allen Mittelschulen, die höhere geistige Ansprüche erheben.

Mit verfrühter Berufswahl hat diese Rücksicht nichts zu tun, weil es sich mit 12 Lebensjahren nur darum handelt, ob der Schüler über die Sekundarschule hinaus geschult werden soll, falls er das Zeug dazu hat, erst mit 14 Jahren darum, ob er an die eigentliche Mittelschule oder an eine Fachschule übertreten soll und zwar gerade im ersten Falle wiederum ohne engere Berufswahl. Dagegen kann nur eine besondere Behandlung der Mittelschulasspiranten auf Grund der Erfahrung rechtzeitig erkennen lassen, wer sich auf dem rechten Wege befindet oder wer ohne Zeitverlust umsatteln soll.

Nach einer genauen Statistik über 10 Jahrgänge aller 11 Mittelschulabteilungen des Kantons haben sich bis 1921 durchschnittlich 800 Mittelschulasspiranten aus einem Jahrgang der zweiten Sekundarklasse ergeben. Von diesen gehen genau ein Drittel an Maturitätsschulen und zwei Drittel an Nichtmaturitätsschulen. Die große Mehrzahl (550 Schüler) kommt aus den beiden Städten, mit den Umgebungen (60 Schüler) zusammen über 75% der Aspiranten, und verteilt sich wiederum zu ein Drittel und zwei Drittel. An die beiden Oberrealschulen gehen nicht ganz 100, davon wieder 75% aus den Städten und Umgebungen.

Also kann man in den Städten leicht besondere Vorbereitungs- oder Anschlußklassen aus den Mittelschulen bilden. Rechnet man sie zu 30 Schülern (statt 35) und beachtet man in Zürich die Schulkreisgrenzen und vermeidet jede Einsparung von dritten Klassen, so ergibt ein Jahrgang höchstens 20 solche Klassen. In den Städten würden also 20 dreiklassige Vorbereitungsschulen an die Stelle von 60 bisherigen Sekundarklassen treten und würden ausreichen, um auch noch die Schüler aus den Umgebungen beider Städte aufzunehmen.

Auf dem Lande gibt es keinen Sekundarschulkreis, dessen Mittelschulasspiranten eine Vorbereitungs-klasse füllte. Auffüllung mit anderen Schülern schädigt aber den Kern der Vorbereitung, wie die A-Klassen lehren. Also kann man auf dem Lande Vorbereitungsklassen nur dadurch schaffen, daß man die Aspiranten aus einer Gruppe von Schulen in einem zentralen Landorte sammelt. Nach der Statistik geht das ohne weiteres in und um Horgen, Meilen und Wetzikon, mit 2, 1, 1 Vorbereitungsschulen. Damit würden nahezu 90% aller Mittelschulasspiranten des Kantons besondere Vorbereitung auf die Mittelschulen in etwa 24 dreiklassigen Anschlußschulen finden, die den fünften Teil der jetzigen Sekundarklassen ersetzen würden. Alle übrigen bleiben unbehelligt. Der Unterricht an jeder Vorbereitungsschule würde am besten auf je 3 Sekundarlehrer verteilt, die in derselben Fachgruppe alle 3 Klassen unterrichten.

Zur Bildung von Vorbereitungsklassen braucht es also nur eine besondere Gruppierung der Sekundarschüler nach ihren Bildungszielen. Sie ist innerhalb des geltenden Gesetzes so gut möglich, wie die Bildung anderer Spezialklassen, weil die Vorbereitung auf die Mittelschulen gesetzliche Pflicht der Sekundarschule ist. Auch die Zuteilung von Schülern an andere Sekundarschulen ist im Gesetz vorgesehen, unter Staatesbeteiligung an den (geringen) Mehrkosten. Wenn die Sekundarschulkreise also nur wollen, so kann die Einrichtung auf Ostern 1926 ins Leben treten und auf 1928 den zur Maturitätsanerkennung nötigen Anschluß liefern, gerade noch innerhalb des vom Bundesrat gesetzten Termins 1928.

Auch der Lehrplan der Vorbereitungsschulen braucht nicht aus dem Rahmen eines Sekundarlehrplans herauszufallen, vielmehr kann der Lehrplan 1905 für sie in Kraft bleiben. Nur einige Umstellungen sind nötig und einzelne Reduktionen sind möglich. Der Plan kann nach den Erfahrungen, die das

untere Gymnasium mit ihm in den gemeinsamen Fächern macht, mit einer Mittelschulqualität von Schülern mit gutem Erfolg durchgearbeitet werden. Auf die Einzelheiten ist nicht einzutreten, bevor die Hauptfragen entschieden sind.

In den gemeinsamen Fächern gleichstufiger Klassen an Volksschule und an Mittelschule liegt der Unterschied im Unterrichtsbetrieb und in der Unterrichtsmethode. Jede Mittelschule kennt ihr Bildungsziel genau, die Studienreife an den Maturitätsschulen und die Berufsreife an den anderen, und hat es von Anfang an vor Augen. Die unteren Klassen der Maturitätsschulen sind daher ausschließlich zu solider, möglichst tiefer Grundlegung für den weiteren Aufbau da. Die Lehraufgaben sind die jedem Fache eigentümlichen Begriffsbildungen und die besonderen fachlichen Denkformen, also vor allem formale Schulung an den Lehrstoffen. Die Mittelschulklassen haben nur diejenigen Schüler mitzunehmen, die fähig und gewillt sind, das fest umrissene Pensum in der gegebenen knappen Zeit zu bewältigen. Durch die Strenge ihrer Zensuren und Promotionen schalten sie fortwährend einen erheblichen Teil der Schüler aus. Daher heißt mittelschulmäßig eine Schularbeit, die eine feste Richtschnur innehält, auf sachlich einwandfreie Grundlegung und formale Schulung ausgeht, große Ansprüche an die lebhaft und selbsttätige Mitarbeit der Schüler stellt und durch strenge Auslese das geistige Niveau fortwährend erhöht. Die allgemeine Sekundarschule muß in allen diesen Beziehungen wesentlich anders verfahren, dagegen müssen ihre Vorbereitungsklassen «mittelschulmäßig» arbeiten, wenn sie den Anforderungen der Maturitätsordnung genügen wollen. «Gebrochen» heißt ein Lehrgang, wenn sich Ziel, Methode und Arbeitsweise ändert, nicht wenn Schulhaus oder Lehrer wechseln.

Der Übergang ist erst dann «reibungslos», wenn die Mittelschule lediglich die an ihr zusammenkommenden Sekundarschüler zu neuen Einheiten zusammenschweißen, jedoch die Sekundarschularbeit nicht wiederholen oder neu machen muß. Bisher hat die Oberrealschule in den meisten Fächern wieder vorn anfangen, haben ihre Schüler 3 Jahre Arbeit aufwenden müssen, wo bei besserer Organisation 2 Jahre genügt hätten. Den Beweis liefern die Realgymnasiasten. Die Vorbereitungsklassen der Sekundarschule können aber in der humanistischen Richtung ebenso viel und in der realistischen mehr leisten als das untere Gymnasium, weil dieses ein Viertel seiner Zeit dem Latein widmen muß. Die Führung solcher Klassen wird also eine reizvolle Aufgabe für Sekundarlehrer, welche sich mit einem gebundenen Programm befreunden können. Sie geben nach der zweiten Klasse die Aspiranten auf Maturitätsschulen an diese ab und suchen in der dritten Klasse die für die Fachschulen geeignete Abrundung mit einer um ein Drittel verringerten Schülerzahl.

Diese pädagogische Beweisführung wird durch die Erfahrung bestätigt. Schon 1919 haben die Maturitätsschulen durch eine 10jährige Statistik gezeigt, welchen Unterschied volks- oder mittelschulmäßige Vorbereitung für den Erfolg an den Maturitätsschulen macht. An allen scheidet in den ersten beiden Mittelschuljahren etwa ein Drittel, bis zur Maturität aber rund die Hälfte der eingetretenen Erstkläbler, unabhängig vom Eintrittsalter 12, 14, 15. An der Oberrealschule scheitern stets einige Prozent Sekundarschüler mehr als Primarschüler am Gymnasium. Jene haben also mit 16 Jahren knapp dieselbe Wahrscheinlichkeit, die Maturität zu erwerben, wie diese schon mit 14 Jahren. Von den an die Oberrealschule eingetretenen Gymnasiasten kommen jedoch 85% zur Realmaturität, von den Sekundarschülern nur 53% und zwar so gezählt, daß alle nicht rein schulmäßigen Einflüsse ausgeschaltet sind.

Daß 3 ehemalige Gymnasiasten auf 2 erfolgreiche Sekundarschüler kommen und ihren Erfolg überdies 2 volle Jahre früher voraussehen können, liegt ausschließlich daran, daß sie 2 Jahre früher mittelschulmäßig zu arbeiten begonnen haben. Die Vorbereitungsklassen werden 90% aller eintretenden Sekundarschüler in dieselbe günstige Lage bringen, die bisher nur die 10% Gymnasiasten hatten. Damit werden mindestens

vier Fünftel der Oberrealschüler mit gleichmäßiger, und zwar mittelschulmäßiger Vorbereitung den festen Stamm bilden. Am größten wird der Vorteil für die Eltern, die zwei Jahre früher wissen werden, ob sie für ihren Sohn den richtigen Schulweg eingeschlagen haben. Die Voraussage der Sekundarlehrer hat sich nicht besser bewähren können als die der Primarlehrer, weil sie eben keine Erprobung an mittelschulmäßiger Arbeit mit den Aspiranten durchführen konnten.

Es steht auch erfahrungsmäßig fest, daß ein fester homogener Stamm von 80% der Klassenstärke für gedeihliche Mittelschularbeit notwendig und hinreichend ist. Die Oberrealschule konnte solange keine gute Schule sein, als in ihre zweite Klasse fast so viele neue Schüler eintraten, als aus den ersten kamen. Die furchtbare Plage eines starken «doppelten Eintrittes» reichte bis zum Ende des letzten Jahrhunderts. Erst seit durch die Aufnahmepraxis und die Empfehlung des Erziehungsrates von 1904 der Eintritt in die erste Klasse die feste Regel wurde, hörte diese Sisyphusarbeit auf, zweimal zusammenzuschweißen und zweimal anzufangen, und die Schüler erreichten ihr glattes und ruhiges Fortschreiten. Deshalb wird die vorgeschlagene Organisation besonderer Vorbereitungsklassen die Billigung der Maturitätskommission finden, ohne zwei Drittel der Stadtschulen und vier Fünftel der Landschulen hereinzuziehen. Dagegen würde ein Anschluß auch aus den dritten Vorbereitungsklassen wieder alles gefährden.

Diejenigen Schüler der allgemeinen Landsekundarschulen, die keine Vorbereitungsschulen erreichen können, werden nach wie vor in die erste Klasse der Oberrealschule eintreten, auf Grund einer Prüfung, die sich auf deren Lehraufgaben stützt. Sie werden nach 30jähriger Erfahrung durch den starken Schülerstamm überraschend leicht assimiliert, wenn sie zu den wirklich fähigen und namentlich willensstarken Landschülern gehören und wenn die Mittelschule ihnen durch Nachhilfeklassen zur raschen Ausfüllung großer Fachlücken verhilft. Die Oberrealschule muß einfach ihr bewährtes System von Nachhilfeunterricht in den ersten Klassen so ausbauen, daß es zwei Schuljahre auszugleichen vermag.

Für Landsekundarschüler, die keine Vorbereitungssekundarschule erreichen können und erst nach dem dritten Jahre übertreten sollen, wird der Landsekundarlehrer die private Vorbereitung übernehmen müssen. Nach der Statistik dauert es 2 bis 3 Jahre, bis ein solcher Maturitätsaspirant aus einer Landschule kommt, und besondere Einrichtungen für ihn zu treffen, ist nicht möglich. Selbstverständlich wird der Staat die Entschädigung des Lehrers tragen, da sie ihn wesentlich billiger kommt, als ungenügend besuchte Vorbereitungsschulen zu unterstützen. Sobald sich auf dem Land ein größeres Interesse für gelehrte Studien zeigt als bisher, werden von selbst weitere Vorbereitungsklassen entstehen.

Aus analogen Gründen lohnt es sich schlechterdings nicht, mit allen Vorbereitungsklassen oder gar mit allgemeinen Sekundarklassen Lateinunterricht zu verquicken. Für die Mädchen der Stadt Zürich, die auf das Mädchengymnasium gehen wollen, ist die Schaffung eines eigenen Unterbaues das richtigste, weil er für sie noch nötiger ist als für die Knaben. Schlimmstenfalls kann man für sie zwei städtische Vorbereitungsklassen reservieren, die Latein von Anfang an in ihren Lehrplan aufnehmen. Sonst aber haben nach der Statistik im ganzen Kanton nicht mehr als durchschnittlich 16 Sekundarschüler und -schülerinnen Lateinbedarf, so daß er wieder am besten durch Privatunterricht gedeckt wird.

Die vorgeschlagene Organisation von mittelschulmäßig arbeitenden Vorbereitungsklassen durch die Sekundarschule selbst ist die einzige, die ohne Gesetzesänderung durchführbar ist und allen Beteiligten Gewinn bringt: den Sekundarschülern durch den ungebrochenen Weg zur höchsten modernen Bildung, der Sekundarschule durch die Trennung unvereinbarer Ziele und die Erhöhung des Ansehens, den Mittelschulen durch die Ermöglichung der Maturitätsanerkennung und von Reformen, die bei dem gegenwärtigen Zustand ausgeschlossen sind.